

## Gutachterbericht

---

---

**Hochschule:**

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

---

**Master-Studiengang:**

Unternehmensrecht im internationalen Kontext

---

**Abschlussgrad:**

Master of Laws (LL.M.)

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Ziel des Studienganges „Unternehmensrecht im internationalen Kontext“ ist es, Kenntnisse im Wirtschaftsrecht zu vertiefen, dabei ein erweitertes Verständnis für die internationalen Zusammenhänge rechtlicher Beratung und Entscheidung im Unternehmen zu entwickeln und die Studierenden in die Lage zu versetzen, ihr theoretisches Wissen kreativ und interessenbezogen in der Praxis anzuwenden und interessengerechte eigene Lösungen zu entwickeln. Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolventen über umfangreiches Fachwissen auf verschiedenen Gebieten des Unternehmensrechts verfügen. Der Studiengang qualifiziert für eine breite Auswahl an anspruchsvollen Tätigkeiten, etwa in der Unternehmensberatung, in Rechtsabteilungen von Unternehmen, in Wirtschaftsrechtskanzleien, in der Insolvenzverwaltung, dem Personalmanagement oder in der Finanzbranche.

---

**Datum der Verfahrenseröffnung:**

08. Dezember 2010

---

**Datum der Einreichung der Unterlagen:**

27. Juni 2011

---

**Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):**

13./14. Oktober 2011

---

**Akkreditierungsart:**

Erst-Akkreditierung

---

**Akkreditiert im Cluster mit:**

Political Economy of European Integration (M.A.)  
International Business & Consulting (M.A.)

---

**Zuordnung des Studienganges:**

konsekutiv

---

**Studiendauer (Vollzeitäquivalent):**

3 Semester

---

**Studienform:**

Vollzeit

---

**Profiltyp:**

anwendungsorientiert

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Wintersemester 2010/11

---

**Aufnahmekapazität:**

35

---

**Start zum:**

Wintersemester

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

Einzügig

---

**Studienanfängerzahl:**

Wintersemester 2010/11: 31

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

90

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

30

---

**Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:**

24. November 2011

---

**Beschluss:**

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 08. Dezember 2009 mit drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

---

**Akkreditierungszeitraum:**

24. November 2011 bis Ende Wintersemester 2016/17

---

**Auflagen:**

1. Im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorzusehen (siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Abs. 2.3 (Studiengangskonzept) der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009).
2. Die in Kapitel 3.1. benannten Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten zu überarbeiten (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: („Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz“ i.d.F. vom 04.02.2010 i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 08.12.2009).
3. Die relative ECTS-Note ist als Ergänzung zur deutschen Note für Studienabschlüsse auszuweisen und in der Prüfungsordnung zu regeln (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04.02.2010).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 24. August 2012 nachzuweisen.

---

**Betreuerin:**

Dipl.-Volksw. Kristina Weng

---

**Gutachter:****Prof. Dr. Dieter Mahncke**

Europa-Kolleg Brügge

Direktor des Departement of EU International Relations and Diplomacy Studies

**Prof. Dr. jur. Axel Benning**

Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit

Professor für Wirtschaftsrecht

**Prof. Dr. Rainer Fischer**

Hochschule Offenburg, Standort Gengenbach

Prodekan der Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen

Leiter des Master-Studienganges „International Business Consulting“

**Dipl.-Psychologin Petra Klingebiel**

Personalentwicklerin und Trainerin, Landsberg

(Consulting, Personalmanagement, Coaching)

**Lukas Löhlein**

Zeppelin Universität Friedrichshafen

Student des Studienganges „Corporate Management & Economics“ (M.A.)

# Zusammenfassung<sup>1</sup>

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 08. November 2011 berücksichtigt.

Der Master-Studiengang „Unternehmensrecht im internationalen Kontext“ (LL.M.) der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin erfüllt mit drei Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) unter drei Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit zwei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit zwei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Aufnahme eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen im Eignungsfeststellungsverfahren, in den Modulbeschreibungen und in der verpflichtenden Vergabe einer relativen ECTS-Note. Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorzusehen (siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Abs. 2.3 (Studiengangskonzept) der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009).
2. Die in Kapitel 3.1. benannten Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten zu überarbeiten (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: („Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz“ i.d.F. vom 04.02.2010 i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 08.12.2009).
3. Die relative ECTS-Note ist als Ergänzung zur deutschen Note für Studienabschlüsse auszuweisen und in der Prüfungsordnung zu regeln (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04.02.2010).

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 08. Dezember 2009). Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 24. August 2012 nachzuweisen.

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Die Gutachter sehen darüber hinaus Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Die zuständigen Gremien sollten vor dem Beginn des jeweiligen Auswahlverfahrens die Kriterien für den Faktor  $X_3$  festlegen und diese beim Auswahlverfahren berücksichtigen (Kapitel 2).
- Die Regelung zur Erstellung der Master-Arbeit in Form einer Gruppenarbeit sollte überdacht werden und die Länge der Master-Arbeit ggf. entsprechend angepasst werden (Kapitel 3.1).
- Die Modulbeschreibungen sollten auf einen einheitlich hohen Standard gebracht werden (Kapitel 3.1).
- Die Studierenden sollten stärker in die Weiterentwicklung des Studienganges einbezogen werden (Kapitel 4.2).
- Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten insbesondere während der Prüfungszeit verlängert werden (Kapitel 4.4).
- Eine Evaluation von Seiten der Wirtschaft und weiterer Dritter sollte durchgeführt werden (Kapitel 5).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen sind bei einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Des Weiteren gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen. Dabei handelt es sich um

- die Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes (Kapitel 1.1),
- die Positionierung im Arbeitsmarkt in Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“) (Kapitel 1.2),
- Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (Kapitel 1.4),
- die Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz (Kapitel 2),
- die Vermittlung von Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik (Kapitel 3.3),
- die Vermittlung von Kooperations- und Konfliktfähigkeit (Kapitel 3.3),
- die Berufsbefähigung (Kapitel 3.5),
- die pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals (Kapitel 4.1),
- die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (Kapitel 4.1)
- und die Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende (Kapitel 4.4).

Darüber hinaus wurde das Kriterium Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (Kapitel 4.2) mit exzellent bewertet.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

# Informationen zur Institution

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin ging am 1. April 2009 aus dem Zusammenschluss der Fachhochschule für Wirtschaft (FWW) Berlin und der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) Berlin hervor. Ebenfalls zum 1. April 2009 wurde der Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses aus 2008 umgesetzt, wonach die Fachhochschulen in Hochschulen umbenannt wurden. Die HWR ist nun an drei Standorten vertreten und in fünf Fachbereiche sowie drei Zentralinstitute gegliedert. Sie hat 9.115 Studierende (Stand: Wintersemester 2010/11) und ca. 1.500 Absolventen jährlich. In der Lehre sind an der HWR Berlin rund 200 Professoren sowie mehr als 500 Lehrbeauftragte tätig.

Profilbildend für die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge der HWR Berlin ist ein Studienkonzept mit hohem Praxisbezug und multidisziplinärer Ausrichtung. Neben Studium und Lehre gehören insbesondere die Internationalisierung und die Forschung zu den Schwerpunktbereichen der HWR. Gleichstellung und Nachhaltigkeit gehören als Querschnittsaufgaben ebenfalls zum Spektrum der HWR Berlin. In den fünf Fachbereichen und zwei Zentralinstituten werden im Wintersemester 2010/11 an der HWR Berlin insgesamt 44 Studiengänge (ohne Zertifikatsstudiengänge) angeboten.

Die **Fachbereiche** und **Institute** der HWR Berlin im Überblick:

- Fachbereich I Wirtschaftswissenschaften
- Fachbereich II Berufsakademie
- Fachbereiche III Allgemeine Verwaltung
- Fachbereiche IV Rechtspflege
- Fachbereich V Polizei und Sicherheitsmanagement
- Zentralinstitut IMB „Institute of Management Berlin“ bietet Managementweiterbildung mit MBA-Abschluss in Zusammenarbeit mit zwei britischen Hochschulen an. Zudem werden im IMB Zertifikatsstudiengänge im Auftrag der Internationalen Weiterbildungs- und EntwicklungsgGmbH (InWent), Macroeconomic Policy Studies (in 2009 letztmalig angeboten) und International Leadership Training Krankenhausmanagement Asien (seit 2007) angeboten.
- Zentralinstitut FSI „Institut für Fernstudien“ führt in Kooperation mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin sowie mit der TFH Wildau Fernstudiengänge für die Öffentliche Verwaltung bzw. für das europäische Verwaltungsmanagement durch.
- Zentralinstitut für Verwaltungsmodernisierung und Polizeireform in Mittel- und Osteuropa (IMO) ist ein interdisziplinäres Kompetenzzentrum für Entwicklungs-, Bildungs- und Beratungsprojekte.

Darüber hinaus verfügt die HWR Berlin über acht **An-Institute**, die nachfolgend angeführt werden:

- Harriet Taylor Mill-Institut für Ökonomie und Geschlechterforschung
- Steinbeiszentrum
- Institut für Ressourcenschonung, Innovation und Sustainability (IRIS) e.V.
- Institut für Entrepreneurship, Mittelstand und Familienunternehmen der HWR Berlin (EMF Institut)
- Institute for International Political Economy Berlin (IPE Berlin)
- Institut für Logistik (IfL)
- Institut für Wissenstransfer in Verwaltung und Rechtspflege (IWVR e. V.)
- Institut für Gender und Recht

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Strategie und Ziele

### 1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Ziel des Studienganges „Unternehmensrecht im internationalen Kontext“ ist es nach Darlegungen der HWR Berlin, Kenntnisse im Wirtschaftsrecht zu vertiefen, dabei ein erweitertes Verständnis für die internationalen Zusammenhänge rechtlicher Beratung und Entscheidung im Unternehmen zu entwickeln und die Studierenden in die Lage zu versetzen, ihr theoretisches Wissen kreativ und interessenbezogen in der Praxis anzuwenden und interessen gerechte eigene Lösungen zu entwickeln. Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, Fragestellungen in den für Wirtschaftsjuristen besonders relevanten Rechtsgebieten auf einem über das Bachelor-Niveau hinausgehenden Niveau zu verstehen und selbständig zu strukturieren. Sie können die erworbenen vertieften Rechtskenntnisse in praktischen Unternehmenssituationen anwenden. Außerdem sind sie fähig, auch komplexe und neue rechtliche Probleme und Fragestellungen zu erkennen und selbständig Bewältigungsstrategien auf der Basis der Erkenntnisse, Standards und Methoden der Rechtswissenschaft zu entwickeln. Sie können rechtliche Fragestellungen analysieren und bewerten und für Absolventen anderer Ausbildungsgänge sowie für ihre Dozenten aufbereiten. Hierbei sind sie fähig, mit diesen bei der Problemlösung sachorientiert und effizient zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, die Bedeutung der internationalen Bezüge einer Situation angemessen einzuschätzen, Probleme aus dem Zusammenwirken verschiedener Rechtordnungen zu antizipieren und Lösungen für diese zu entwickeln.

Der Studiengang qualifiziert, wie die HWR ausführt, für eine breite Auswahl an anspruchsvollen Tätigkeiten, etwa in der Unternehmensberatung, in Rechtsabteilungen von Unternehmen, in Wirtschaftsrechtskanzleien, in der Insolvenzverwaltung, dem Personalmanagement oder in der Finanzbranche. Besonderen Wert legt der Studiengang auf die Praxisnähe und Aktualität der vermittelten Inhalte, gepaart mit solider theoretischer Durchdringung des Stoffes. Das Programm deckt die für internationale Unternehmen besonders relevanten Bereiche des Wirtschaftsrechts ab und erlaubt bei entsprechender Interessenlage eine Vertiefung im Bereich Arbeitsrecht/Human Resources oder Unternehmensfinanzierung. Daneben stehen Unterrichtseinheiten, die den Studierenden die Möglichkeiten bieten, unter Anleitung ihre Stärken und Schwächen genauer kennen zu lernen und ihre Persönlichkeit als solche sowie in Bezug auf die anstehende Berufswahl zu entwickeln.

Das Profil der HWR Berlin und auch des FB I Wirtschaftswissenschaften ist nach eigenen Ausführungen durch die praxisnahe Ausbildung gekennzeichnet. Studiengangsspezifisches Fachwissen, das sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Bezüge umfasst, wird so vermittelt, dass die Absolventen befähigt werden, dieses auf die berufliche Praxis anzuwenden. Dieses Fachwissen wird durch Methodenkenntnisse ergänzt, damit die Studierenden lernen, Situationen bzw. Probleme zu analysieren und Lösungswege aufzuzeigen. Unterschiedliche Lehrveranstaltungsformen (z.B. Case Study Project, Project Management, Tutorial Seminar) und unterschiedliche Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Präsentationen, Hausarbeiten) ermöglichen es den Studierenden, ihre praktischen Fähigkeiten zu erproben. Bildung im Sinne der bürgerschaftlichen Teilhabe („democratic citizenship“) soll durch die interdisziplinären Lehrveranstaltungen im Rahmen des „Studium Generale“ sowie durch das ergänzende Modul „Tutorial Seminar“ vermittelt werden.

Da im vorliegenden Studiengang überwiegend juristische Inhalte vermittelt werden, verleiht die HWR Berlin nach erfolgreichem Abschluss des Studiums den akademischen Grad „Master of Laws“ (LL.M.). Das Studiengangsprofil ist nach Hochschulangaben „anwendungsorientiert“. Zum Ausdruck komme dieses Profil im Zulassungsverfahren, der fachlichen Schwerpunktsetzung, den Qualifikationszielen, den anwendungsbezogenen Lehrveranstaltungsfor-

men, der Qualifikation der Lehrenden sowie in der institutionellen Anbindung an Organisationen und Unternehmen.

Die Anwendungsorientierung soll durch die in das Curriculum integrierten Projekte und Fallstudien unterstrichen sowie durch die Einbindung von Lehrenden mit umfangreicher Praxiserfahrung und Kontakten zu Kanzleien und Unternehmen sichergestellt werden. Gastvorträge und Co-Teaching-Einheiten von Rechtsanwälten, Unternehmensrepräsentanten bzw. Arbeitnehmer- und Interessenvertretern in den Lehrveranstaltungen verstärken den Praxisbezug in den verschiedenen Rechtsgebieten des Unternehmensrechts. Veranstaltungen wie der „Karrieretag“, an dem Praktiker den Absolventen des Unternehmensrechts verschiedene Berufsfelder darstellen, fördern den Praxisbezug ebenso wie ein Beirat, der mit Entscheidungsträgern aus der Wirtschaft und Rechtsanwälten besetzt ist. Darüber hinaus können Master-Arbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen angefertigt werden. Schließlich sind viele Dozenten des Studienganges in Berlin und darüber hinaus professionell gut vernetzt. Sie können dies nutzen, die Studierenden bei der Suche nach hochwertigen Praktika bei potentiellen späteren Arbeitgebern zu unterstützen.

## Bewertung:

Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes wird, wie das Gutachterteam festgestellt hat, umfassend beschrieben und mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld sehr überzeugend begründet. Die Rahmenanforderung der wissenschaftlichen Befähigung wird ebenso berücksichtigt wie Berufsbefähigung. Des Weiteren werden im Curriculum sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement berücksichtigt. Insgesamt entspricht die Zielsetzung des Studienganges dem Qualifikationsziel und das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Die Gespräche mit der Studiengangsleitung haben deutlich gezeigt, dass das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sehr gut aufeinander abgestimmt sind. Die Gutachter haben sich u.a. nach Durchsicht der Lehr- und Lernmaterialien und der Prüfungsleistungen davon überzeugt, dass der Studiengang den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung trägt.

Ebenso entspricht die Abschlussbezeichnung Master of Laws der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges und den nationalen Vorgaben. Die Anwendungsorientierung des Studiengangsprofils ist durch den Einsatz von Fallstudien und praktischen Übungen nachvollziehbar dargelegt.

|                                                                               | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>1. Ziele und Strategie</b>                                                 |           |                                  |                              |                                    |                                        |
| 1.1. Zielsetzungen des Studienganges                                          |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 1.1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes |           | X                                |                              |                                    |                                        |
| 1.1.2 Begründung der Abschlussbezeichnung                                     |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 1.1.3 Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)           |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 1.1.4 Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele          |           |                                  | X                            |                                    |                                        |

<sup>2</sup> n.b. = nicht beobachtbar

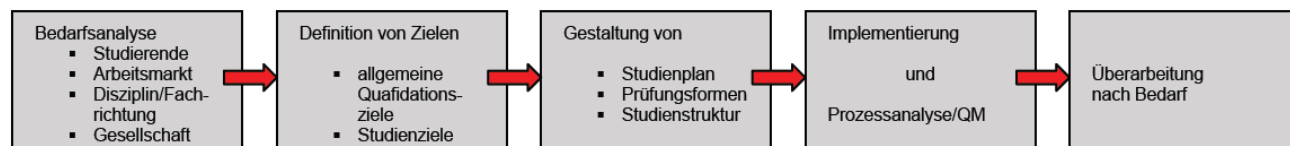
<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

## 1.2 Positionierung des Studienganges

Der vorliegende Studiengang der HWR Berlin zielt darauf ab, unternehmensrechtliches Wissen zu erweitern. Die vergleichbaren Studienangebote in der Region unterscheiden sich nach Ausführungen der HWR jeweils entweder durch die Studieninhalte, den Abschlussgrad oder die angesprochene Zielgruppe. Diverse Master of Laws-Programme bieten entweder sehr spezialisierte Studieninhalte an, sie richten sich an Absolventen ausländischer Rechtsstudien, die Grundkenntnisse im deutschen Recht – Zivilrecht, öffentliches Recht und Strafrecht – erwerben wollen. Inhaltlich am nächsten kommen zwei Programme der HTW Berlin und der TH Wildau. Beide widmen sich einer Vertiefung wirtschaftsrechtlicher Themen, wobei die HTW Berlin auf eine sehr breite Palette an rechtlichen Themen, unter anderem aus dem Sozial- und Sozialversicherungsrecht, setzt, während die TH Wildau auf die Mischung aus wirtschaftlichen und rechtlichen Fächern fokussiert.

Die HWR Berlin hat nach eigenen Angaben im Sommer 2007 eine Unternehmensumfrage durchgeführt, um den Bedarf und die fachlichen Kompetenzen von Absolventen eines Master-Studienganges Wirtschaftsrecht an der HWR Berlin zu ermitteln. Nach dem Ergebnis der Umfrage sieht die Praxis für Absolventen eines solchen Studienganges breite Einsatzmöglichkeiten vor. Besonders häufig wurde eine sehr gute Einsetzbarkeit im Vertragsmanagement, in Rechtsabteilungen und als Assistenz der Geschäftsleitung genannt. Ebenfalls gefragt sind Absolventen für Personalabteilungen, den Bereich Steuern/Rechnungswesen, bei der Finanzierung sowie in Compliance-Abteilungen. Die von Wirtschaftsjuristen erwarteten Fähigkeiten sind aktuelle und umfassende Kenntnisse im Vertragsrecht sowie Grundkenntnisse im gewerblichen Rechtsschutz, E-Commerce und Finanzierungsrecht. Kein Interesse besteht der Umfrage zufolge an Vertriebsrecht, geringes am Wirtschaftsverwaltungsrecht und dem Recht der Europäischen Union.

Bei der Konzeption der Studiengänge hat die HWR nach eigener Darstellung eine bewährte Vorgehensweise. Interdisziplinär zusammengesetzte Teams aus Professoren und Mitarbeitern sowie Studierenden des Fachbereichs lassen ihre unterschiedlichen Perspektiven in die Master-Konzepte einfließen. Den betreffenden Master-Studiengängen liegt diese Vorgehensweise zugrunde.



Im FB I Wirtschaftswissenschaften werden nach eigenen Darlegungen Studiengänge mit einer Vielzahl von Spezialisierungsmöglichkeiten und mit branchenübergreifenden Qualifikationsprofilen auf Bachelor- und Master-Ebene angeboten. Der Master-Studiengang „Unternehmensrecht im Internationalen Kontext“ baut auf dem mit wirtschaftlichen Fächern ausgestatteten Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ auf. Dem gegenüber umfasst das Masterprogramm „Unternehmensrecht im Internationalen Kontext“ ausschließlich rechtliche Lehrveranstaltungen. Der Fachbereich setzt auf den Ausbau seines internationalen Profils durch Hochschulpartnerschaften mit Doppelabschlussprogrammen und Englisch als Unterrichtssprache sowie das weitere Sprachangebot im Rahmen des fakultativen „Studium Generale“. Auch bei der Besetzung von Professorenstellen wird Internationalisierung groß geschrieben: es wird angestrebt, vermehrt Stellen mit international erfahrenen Akademikern zu besetzen bzw. Stellen an Akademiker aus dem Ausland zu vergeben.

### Bewertung:

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der vorliegende Studiengang nachvollziehbar im (regionalen) Bildungsmarkt positio-

niert. Positiv ist die Zusammenarbeit mit Professoren und Mitarbeitern bei der Entwicklung des vorliegenden Studienganges zu bewerten.

Darüber hinaus sehen die Gutachter den vorliegenden Studiengang überaus nachvollziehbar im Arbeitsmarkt positioniert. Vor allem durch eine Unternehmensumfrage wurden der Bedarf an Absolventen erfasst und die Ausbildung sehr gut auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Die HWR hat eine eingehende Analyse des Arbeitsmarktes vorgenommen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Profils ist in Bezug auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele analysiert und dargestellt. Insgesamt räumen die Gutachter den Absolventen sehr gute Einstiegschancen bei KMUs ein.

Insbesondere durch die internationale Ausrichtung, aber auch durch die konsekutive Struktur ist die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der HWR beschrieben und nachvollziehbar begründet. Insgesamt verfolgt der Studiengang Qualifikationsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der HWR entsprechen.

|       |                                                                                         | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------------------------------|
| 1.2   | Positionierung des Studienganges                                                        |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 1.2.1 | Positionierung im Bildungsmarkt                                                         |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 1.2.2 | Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“) |           | X                                |                              |                                    |                                        |
| 1.2.3 | Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule                                  |           |                                  | X                            |                                    |                                        |

### 1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Die internationale Dimension im vorliegenden Studiengang ergibt sich nach Darlegungen der HWR aus dem Nebeneinander der verschiedenen nationalen Rechtsordnungen bei grenzüberschreitenden Transaktionen und aus der Dominanz des englischen und US-amerikanischen Rechts und der englischen Sprache als Vertragssprache. Es sollen alle Rechtsgebiete thematisiert werden, die für international tätige Unternehmen relevant sind. Das einschlägige deutsche Recht bildet dabei die Vergleichsebene und stellt in der Regel die Basis dar. Einzelne Module legen jeweils einen Schwerpunkt auf internationale und kollisionsrechtliche Probleme, etwa im Arbeitsrecht auf Entsendungen oder Mitbestimmungsfragen in internationalen Konzernen, im Vertragsrecht auf Rechtswahlfragen und internationales Einheitsrecht, im Gesellschaftsrecht auf internationales Gesellschaftsrecht. Darüber hinaus bieten sowohl das „Projekt- bzw. Forschungsmodul“ sowie die Master-Thesis die Möglichkeit, sich mit international-rechtlichen Themen zu beschäftigen.

Im Gegensatz zu den rein englischsprachigen Master-Studiengängen der HWR Berlin wird im vorliegenden Studiengang kein bestimmter Anteil an Studierendengruppen angestrebt. Dennoch haben in der ersten Kohorte 6% der zugelassenen Bewerber einen Hochschulabschluss aus einem Staat außerhalb der Europäischen Union. Als Gasthörer nehmen außerdem einige Studierende mit Abschlüssen aus Mitgliedsstaaten der EU teil.

Die Professoren und Lehrbeauftragten verfügen teilweise über langjährige internationale Erfahrung und sind zudem in internationale Wissenschafts- und Praxisnetze eingebunden. Darüber hinaus profitiert der Studiengang von Vorträgen ausländischer Gastprofessoren,

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Referenten und von Gastaufenthalten von Professoren an ausländischen Hochschulen (v.a. an Partnerhochschulen).

Die Vermittlung interkultureller Inhalte erfolgt nach Angaben der HWR über Diskussionen sowie international und interkulturell ausgerichtete Fallstudien, wird aber auch im Umgang untereinander, z.B. bei Teamarbeiten und Rollenspielen, trainiert. Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass studentische Arbeitsgruppen so zusammengesetzt sind, dass ein möglichst großes Spektrum unterschiedlicher kultureller Erfahrungen und Sichtweisen in die Bearbeitung von Sachthemen einfließen können, was zu einer offenen, grenzüberschreitenden Studienatmosphäre beitragen soll.

Im vorliegenden Studiengang sind zwei Module des regulären Studienangebots in englischer Sprache. Berücksichtigt man, dass auch in deutschsprachigen Modulen fremdsprachliche Materialien eingesetzt werden und fremdsprachliche Fachliteratur benutzt wird, liegt die durchschnittliche studentische Arbeitsbelastung, die in englischer Sprache stattfindet, bei ca. 25 Prozent. Dieser Anteil steigt noch für diejenigen Studierenden, die eine Spezialisierung im Bereich Finanzierung oder Arbeitsrecht/Human Resources wählen, da in dem Fall englischsprachige Veranstaltungen besucht werden müssen.

Regelungen zur Anrechnung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in der Studien- und Prüfungsordnung ermöglichen es den Studierenden generell, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen zu erbringen (unter Anrechnung der erbrachten Leistungen nach vorheriger Abfassung eines Learning Agreements). Wie die HWR Berlin ausführt, sind aufgrund der Dauer von drei Semestern, mit dem 1. Semester als Basisstudium, dem 2. Semester als Spezialisierungsstudium und dem 3. Semester zur Anfertigung der Master-Thesis, die realen Möglichkeiten zum Auslandsstudium aktuell eng begrenzt. Durch die Struktur der Ersatzmodule (siehe hierzu Kapitel 3.2) und des Studium Generale-Moduls soll es erleichtert werden, das zweite Semester im Ausland zu verbringen. Auch wenn das Angebot der ausländischen Hochschule an passenden rechtlichen Kursen schmal sein sollte, soll es die Option der BWL-Kurse und des ganz frei zu wählenden Moduls erleichtern, im Ausland einen anererkennungsfähigen Studienplan zu entwickeln. Studierenden, die in ihrem Erst-Studium lediglich 180 ECTS-Punkte erworben haben, wird das Absolvieren eines Auslandspraktikums empfohlen.

## Bewertung:

Der von der HWR erhobene Anspruch an die Vermittlung von Internationalität und interkulturellen Sichtweisen wird insgesamt durch die größtenteils internationale Ausrichtung der Modulinhalte eingelöst. Internationalität in Lehre und Studium ist somit Bestandteil der Studiengangskonzeption. Der vorliegende Studiengang befähigt die Absolventen durch gezielte Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung für die Bewältigung internationaler Aufgabenstellungen. Einige Module werden auf Englisch gehalten, darüber hinaus wird oftmals englischsprachige Literatur verwendet, so dass der Fremdsprachenanteil einem international ausgerichteten Studiengang insgesamt angemessen ist.

Ein Teil der Studierenden kommt aus dem Ausland. Des Weiteren bringt ein Teil der Lehrenden internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mit, wobei die Zusammensetzung jeweils den Anforderungen des Studienganges entspricht.

Internationale Elemente, wie Fallstudien, Projekte und Fachliteratur, sind fester Bestandteil des Studienganges. Daneben besteht die Möglichkeit, einen Studienabschnitt an einer ausländischen Partnerhochschule zu verbringen. Die Gutachter monieren in diesem Zusammenhang, dass es den Studierenden kaum möglich ist, ein Auslandssemester ohne Zeitverlust zu absolvieren, führen dies jedoch hauptsächlich auf die kurze Studiendauer von drei Semestern zurück. Kaum ein Studierender wird nach lediglich einem Semester an der HWR ein Auslandssemester einlegen, um anschließend die Master-Arbeit wieder an der HWR zu verfassen. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese teilweise

sehr gerne die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes nutzen würden, davon aber abgesehen haben, da sie alle an der HWR Berlin angebotenen Module besuchen möchten (insbesondere des zweiten Semesters) und der (fakultative) Auslandsaufenthalt faktisch eine Studienzeitverlängerung bedeuten würde. Insgesamt sehen die Gutachter dieses Kriterium jedoch als erfüllt an, da den Studierenden die Möglichkeit theoretisch offen steht und handhabbare Regelungen bestehen.

|                                                               | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|---------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------------------------------|
| 1.3 Internationale Ausrichtung                                |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption   |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 1.3.2 Internationalität der Studierenden                      |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 1.3.3 Internationalität der Lehrenden                         |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 1.3.4 Internationale Inhalte                                  |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 1.3.5 Interkulturelle Inhalte                                 |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 1.3.7 Fremdsprachenanteil                                     |           |                                  | X                            |                                    |                                        |

## 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Träger und Verstärker der Internationalisierung der HWR Berlin sind die mittlerweile über 130 Partnerhochschulen (Stand: März 2011). Bisher gibt es nach Darlegungen der HWR noch keine konkreten Kooperationen mit Hochschulen in Bezug auf den vorliegenden Studiengang; es finden derzeit jedoch Gespräche mit einer britischen Hochschule über mögliche Formen der Zusammenarbeit statt. Ergebnisse aus der Mitarbeit in wissenschaftlichen Netzwerken finden Berücksichtigung in den Veranstaltungen der Dozenten.

Im Studiengang „Unternehmensrecht im Internationalen Kontext“ wird vor allem auf der Vortrags- und Projektebene mit Wirtschaftsunternehmen kooperiert. Im Wintersemester 2010/11 fanden mehrere Projekte statt, die je von Wirtschaftsunternehmen bzw. einer Wirtschaftskanzlei betreut und angeleitet wurden. Hinzu kommt die Unterstützung von Entscheidungsträgern renommierter Unternehmen im Beirat des Studienganges. Dieser berät hinsichtlich der Praxisrelevanz des Lehrangebots und vermittelt Projekte, Praktika und Abschlussarbeiten.

### Bewertung:

Die Gutachter konnten lediglich Kooperationen mit Hochschulen auf Hochschulebene feststellen, nicht jedoch auf den Studiengang bezogen. Es sind jedoch Hochschulk Kooperationen für diesen neu eingerichteten Studiengang geplant.

Umso mehr überzeugt haben hingegen die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen, mit denen ein reger Austausch stattfindet. Die Gutachter haben anlässlich der Begutachtung vor Ort erfahren, dass diese zu konkreten Ergebnissen führen, insbesondere in der Projektzusammenarbeit und der Vermittlung von Praktika. Darüber hinaus sollen sie der Abschlussarbeit zugute kommen. Auch die Einrichtung eines Beirats ist sehr zu begrüßen.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

|       |                                                                                                    | Exzellent | Qualitäts-<br>anforderung<br>übertroffen | Qualitäts-<br>anforderung<br>erfüllt | Qualitäts-<br>anforderung<br>nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------|
| 1.4   | Kooperationen und Partnerschaften                                                                  |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 1.4.1 | Kooperationen mit Hochschulen<br>und anderen wissenschaftlichen Einrich-<br>tungen bzw. Netzwerken |           |                                          |                                      |                                            | n.b.                                   |
| 1.4.2 | Kooperationen mit Wirtschaftsunter-<br>nehmen und anderen Organisationen                           |           | X                                        |                                      |                                            |                                        |

## 1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nach eigenen Angaben engagiert sich die HWR Berlin seit vielen Jahren für Geschlechtergerechtigkeit. So sind Maßnahmen zur Gleichstellung in den Zielvereinbarungen der HWR Berlin mit ihren (Fach)Bereichen vereinbart. Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist Gendermainstreaming Forschungsgegenstand. Im Rahmen der Forschungsaktivitäten wurde das Harriet Taylor Mill-Institut für Ökonomie und Geschlechterforschung 2001 gegründet. Wie die HWR herausstellt, ist sie die einzige wirtschaftswissenschaftliche Hochschuleinrichtung in Deutschland, die ein solches Institut hat.

An der HWR gibt es einen Kindergarten sowie andere infrastrukturelle und organisatorische Maßnahmen zur Förderung von Eltern unter Studierenden und Mitarbeitern. So bietet die HWR ein Mentoring-Programm für Studierende mit Migrationshintergrund bzw. für ausländische Studierende an. Die HWR wurde in den vergangenen Jahren mehrfach für ihr Engagement im Bereich der Chancengleichheit ausgezeichnet. Der Frauenanteil an den Professuren liegt nach ihren Angaben im bundesweiten Vergleich über dem Durchschnitt.

Der vorliegende Studiengang sieht an mehreren Stellen die Vertiefung der Themen Benachteiligungsschutz und Gleichstellung vor. Besprochen und diskutiert werden in den Modulen u.a. die europäischen Antidiskriminierungs-Richtlinien, das Gender Pay Gap sowie die Sinnhaftigkeit einer gesetzlichen Quote für Frauen in den oberen Führungspositionen.

Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Prüfungsordnung für die konsekutiven Master-Studiengänge in § 9 Abs. 6 gewährleistet. Der Prüfungsausschuss des jeweiligen Studienganges ist ermächtigt, über einen Nachteilsausgleich, wie z.B. ein neuer Termin, eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form, eine längere Klausurzeit oder anderes, zu entscheiden.

### Bewertung:

Die HWR Berlin fördert mit konkreten Maßnahmen Entwicklungen in diesem Studiengang, die die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und der allgemeinen Diskriminierungsverbote konsequent umsetzen und überprüft deren Wirkung. Die Gutachter loben das eingerichtete Institut für Ökonomie und Geschlechterforschung.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) ist gewährleistet. Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende und/oder Personen mit Migrationshintergrund werden durch besondere Maßnahmen gefördert.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

|     |                                                 | Exzellent | Qualitäts-<br>anforderung<br>übertroffen | Qualitäts-<br>anforderung<br>erfüllt | Qualitäts-<br>anforderung<br>nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-----|-------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------|
| 1.5 | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)

Zugangsvoraussetzung für den vorliegenden Master-Studiengang sind gemäß Zulassungsordnung für die konsekutiven Master-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der HWR Berlin

- der erfolgreiche Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums mit mindestens 210 ECTS-Punkten oder ein entsprechendes Äquivalent, das durch einen Beschluss des Fachbereichsrates festgelegt wird.
- der Nachweis englischer Sprachkenntnisse, die mindestens der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen (z.B. TOEFL-Test mit mehr als 567 (Paper Based Test) bzw. mehr als 87 Punkten (Internet Based Test), ein IELTS-Test mit mindestens 5.0 Punkten oder ein TOEIC ab 750 Punkten). Der Nachweis über englische Sprachkenntnisse darf höchstens 5 Jahre alt sein. Bei Bewerbern mit englischer Muttersprache ist ein Sprachnachweis nicht erforderlich. Soweit Bewerber nachweislich mindestens ein Jahr lang an einer englischsprachigen Schule, Hochschule oder einer anderen Bildungs-/Ausbildungsinstitution verbracht haben, kann die Zulassungskommission auf den Nachweis der Sprachkompetenz verzichten.
- Bewerber, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, keinen deutschsprachigen Studiengang erfolgreich absolviert haben oder deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse erbringen, der mindestens der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entspricht.
- der Nachweis der Absolvierung insbesondere folgender inhaltlich vergleichbarer Studienfächer des vorangegangenen Studiums:
  - BGB Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Sachenrecht,
  - Arbeitsrecht,
  - Gesellschaftsrecht,
  - Verfassungsrecht sowie
  - Europarecht.

Der Bewerbung ist zudem ein Motivationsschreiben in englischer Sprache beizufügen.

Bewerber mit 180 ECTS-Punkten können unter der Voraussetzung zum Master-Studium zugelassen werden, dass sie bis zum Abschluss des Studiums gemäß Praktikumsordnung ein integriertes Praxissemester von 30 ECTS-Punkten ableisten. Bewerber mit weniger als 210, aber mehr als 180 ECTS-Punkten können im Rahmen des Zulassungsverfahrens berücksichtigt werden, wenn sie während des Master-Studiums die fehlenden ECTS-Punkte erwerben (z.B. durch Besuch von zusätzlichen Lehrveranstaltungen aus dem 2. Studienabschnitt eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studiums an der HWR Berlin oder einer

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

ausländischen Partnerhochschule). Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen und/oder in anderen Studiengängen erbracht wurden, erfolgt gemäß § 22 der Prüfungsordnung.

Die Studienplatzvergabe erfolgt schwerpunktspezifisch zu 80 % nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens und zu 20 % nach Wartezeit. Das Auswahlverfahren berücksichtigt die folgenden Faktoren

1. Grad der im einschlägigen akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikationen (Durchschnittsnote) als Faktor  $X_1$ ;
2. Mittelwert der Einzelnoten der o.g. Studienfächer als Faktor  $X_2$ ;
3. zusätzliche Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden, als Faktor  $X_3$ .

Die Auswahl erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen gemäß der Formel  $X = 0,5 X_1 + 0,4 X_2 + 0,1 X_3$  ergibt. Bei Ranggleichheit werden die nachgewiesene Sprachqualifikation sowie die Erläuterung der Studienmotivation zugrunde gelegt.

Die Zulassungskommission entscheidet im Hinblick auf das Gesamtprofil des Bewerbers auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen über eine Studienplatzvergabe und dokumentiert ihr Votum schriftlich. Über die Zulassung bzw. die Nichtzulassung erhalten die Bewerber einen Bescheid inklusive einer Annahmefrist. Übersteigt die Zahl der Bewerber die verfügbaren Studienplätze, wird eine Warteliste erstellt und frei werdende Studienplätze werden im Nachrückverfahren vergeben.

Die Zulassung erfolgt ausschließlich zum Wintersemester. Im Falle eines Abschlusses außerhalb Deutschlands ist der Zulassungsantrag über die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V. (uni-assist e.V.) zu stellen. Das Zulassungsverfahren ist in der Zulassungsordnung sowie den Informationsmaterialien zum Studiengang in Englisch und Deutsch beschrieben.

## Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen für den Studiengang „Unternehmensrecht im internationalen Kontext“ sind in der Zulassungsordnung für Master-Studiengänge definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sowie die Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes sind dargestellt und berücksichtigt. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind durch handhabbare Regelungen definiert. Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist nicht sichergestellt. Gemäß Abs. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung sind jedoch im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens (Auswahlverfahren) Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung zu treffen. Die Gutachter empfehlen daher eine diesbezügliche **Auflage**.

Die Studienplätze werden nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens vergeben, welches sich an einer vordefinierten Formel orientiert. Grundsätzlich prüft das Auswahlverfahren den Grad von Eignung und Motivation für das angestrebte Studium und gewährleistet somit die Gewinnung von qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt. Die Gutachter möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Auswahl zu einem großen Teil nach Noten erfolgt und zusätzliche Qualifikationen (s.u.) eine relativ geringe Rolle spielen. Zudem stellen die Zulassungsbedingungen anhand von standardisierten Sprachtests mit der Vorgabe eines Mindestergebnisses sicher, dass Studierende gewonnen werden, die fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren können.

Hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens weisen die Gutachter darauf hin, dass die Definition der zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudi-

ums erworben wurden (Faktor X<sub>3</sub>), nicht näher geregelt ist. Die Gutachter haben durch die Befragung der Programmbeteiligten bei der Begutachtung vor Ort erfahren, dass es sich hierbei hauptsächlich um Berufspraxis (einschließlich Praktika) handelt, welche nach einem Bachelor-Studium erworben wurde, aber auch um Auslandserfahrung und Sprachkenntnisse. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass dieses Auswahlkriterium dazu dient, geeignete Studierende für den Studiengang zu gewinnen. Da dieses jedoch mit 10 % Gewichtung die Bewertung und damit die Entscheidung über die Zulassung in nicht geringem Maße beeinflussen kann, sind die Gutachter der Auffassung, dass eine nähere Definition dieses Kriteriums im Sinne der Transparenz und der Objektivierbarkeit des Zulassungsverfahrens von Vorteil wäre. Daher empfehlen sie, dass die zuständigen Gremien vor dem Beginn des jeweiligen Auswahlverfahrens die Kriterien für den Faktor X<sub>3</sub> festlegen und diese beim Auswahlverfahren berücksichtigen.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Zulassungsverfahren in der Zulassungsordnung beschrieben und somit nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich ist. Die Zulassungsentscheidung basiert auf aus der Zulassungsordnung ersichtlichen objektivierbaren Kriterien und wird den Bewerbern schriftlich kommuniziert.

|          |                                                                 | Exzellent | Qualitäts-<br>anforderung<br>übertrifft | Qualitäts-<br>anforderung<br>erfüllt | Qualitäts-<br>anforderung<br>nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|----------|-----------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>2</b> | <b>Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>                    |           |                                         |                                      |                                            |                                        |
| 2.1      | Zulassungsbedingungen                                           |           |                                         | X                                    |                                            |                                        |
| 2.2      | Auswahlverfahren                                                |           |                                         | Auflage                              |                                            |                                        |
| 2.3      | Berufserfahrung (* für weiter-<br>bildenden Master-Studiengang) |           |                                         |                                      |                                            | n.r.                                   |
| 2.4      | Gewährleistung der Fremdsprachen-<br>kompetenz                  |           | X                                       |                                      |                                            |                                        |
| 2.5*     | Transparenz und Nachvollziehbarkeit<br>des Zulassungsverfahrens |           |                                         | X                                    |                                            |                                        |
| 2.6*     | Transparenz der Zulassungsentschei-<br>dung                     |           |                                         | X                                    |                                            |                                        |

### 3 Konzeption des Studienganges

#### 3.1 Struktur

Der Master-Studiengang „Unternehmensrecht im internationalen Kontext“ erstreckt sich über drei Semester, in denen insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden, so dass der gesamte Studiengang eine studentische Arbeitsbelastung (Workload) von 2.700 Stunden beinhaltet. Im ersten Semester ist jeweils ein fachspezifisches Basisstudium mit vier Pflichtmodulen vorgesehen, auf dem das fachspezifische Spezialisierungsstudium des zweiten Semesters (inklusive Wahlpflichtfächer) aufbaut. Alle Module haben einen Umfang von 7 ECTS-Punkten, mit der Ausnahme der Tutorial-Seminare I und II, die jeweils 2 ECTS-Punkte umfassen. Das dritte Semester sieht die Bearbeitung der Master-Arbeit (24 ECTS-Punkte, Bearbeitungszeitraum 18 Wochen), das Kolloquium (4 ECTS-Punkte) sowie das forschungsspezifische Seminar (2 ECTS-Punkte).

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Es ist möglich, (teilweise durch Austausch einiger Module) den Schwerpunkt Finance oder den Schwerpunkt Arbeitsrecht/Human Resources zu wählen. Dabei können Studierende jeweils ein rechtliches Modul durch ein betriebswirtschaftliches aus einem anderen Master-Studiengang ersetzen. Studierende mit dem Schwerpunkt Finanzierung können anstelle des Moduls Corporate Employment Law und kollektives Arbeitsrecht des ersten Semesters oder eines der Module des zweiten Semesters an der Lehrveranstaltung International Corporate Finance des Master-Studienganges Accounting & Controlling teilnehmen. Studierende mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht / Human Resources können anstelle eines der Module Corporate Transactions, Restrukturierung und Risikomanagement oder Wettbewerb und geistiges Eigentum in Europa des zweiten Semesters an einer der beiden Lehrveranstaltungen Performance and Reward Management oder Training and Development des Master-Studienganges International Business & Consulting teilnehmen.

Im Diploma Supplement als Ergänzung zum Zeugnis sowie im Transcript of Records werden alle absolvierten Module gelistet. Zu allen Modulen und der Abschlussarbeit werden die deutschen Noten und die erworbenen ECTS-Punkte ebenso wie der Titel der Abschlussarbeit ausgewiesen. Eine relative Note kann gemäß Prüfungsordnung ausgewiesen werden, sobald eine ausreichend große Grundgesamtheit und Erfahrung mit relativen Noten an der HWR Berlin vorliegt.

Untersuchungen zum studentischen Workload werden am Fachbereich alle 2 Jahre durchgeführt. Aufgrund der kleinen Gruppen in den Master-Studiengängen und dem direkten Kontakt zwischen Studiengangsleitung und Studierenden sind Informationen zum Workload auch informell verfügbar. Sowohl die Ergebnisse der standardisierten Workloaderhebung als auch die Einschätzung, die im direkten Gespräch mit Studierenden gewonnen wird, verwenden die Studiengangsleiter, um in den Facheinheiten die Anforderungen für die unterrichteten Module zu thematisieren. Abfragen des studentischen Workload bestätigen bislang im Wesentlichen die im Curriculum vorgesehene Struktur der Leistungspunkte.

Die Struktur der Master-Studiengänge sowie die Form der studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind in der Studienordnung für die Master-Studiengänge des FB I Wirtschaftswissenschaften sowie (überwiegend) in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Module sind nach Inhalt, Zielsetzung sowie Prüfungsanforderungen in den Modulbeschreibungen beschrieben. Die Regelungen zu Prüfungsleistungen sind der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge des FB I Wirtschaftswissenschaften (MPO) sowie dem Fachbereichsratsbeschluss zu den Prüfungsformen zu entnehmen. Abweichend hiervon kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Prüfers die Prüfung in offener Prüfungsform gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 6 MPO zulassen. Studienbegleitend werden in jedem Modul mündliche, schriftliche oder kombinierte Prüfungen durchgeführt. Schriftliche Prüfungen sind in der Regel Projekt- bzw. Hausarbeiten oder Klausuren, mündliche Prüfungen sind Einzel- oder Gruppen-Präsentationen zu bestimmten Themenstellungen. Insgesamt ist die kombinierte Prüfung die vorherrschende Prüfungsform im vorliegenden Studiengang. Die Master-Thesis kann auch in Form einer Gruppenarbeit von maximal zwei Studierenden angefertigt werden. Die benoteten Prüfungsleistungen in Modulen gehen zusammen mit der Master-Thesis – gewichtet mit den ECTS-Punkten – in die Gesamtnote ein. Hierzu empfehlen die Gutachter, diese Regelung noch einmal zu überdenken. Wenn die Möglichkeit einer Gruppen-Thesis erhalten bleiben soll, sollte die Länge entsprechend angepasst werden.

Die Prüfungsordnung sieht in § 22 die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen vor, wobei für die Gleichwertigkeit der Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen die von der KMK und der HRK gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend sind.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist gewährleistet. Besondere Regelungen zum Umgang mit Prüfungen im Falle von Schwangerschaft, Krankheit, Behinderung oder der Personensorge für Kinder gibt es in § 9 Abs. 6 der MPO. Darüber hinaus ist der

Prüfungsausschuss des jeweiligen Studienganges ermächtigt, über einen Nachteilsausgleich wie z.B. eine längere Klausurzeit oder die Verwendung von Hilfsmitteln zu entscheiden.

Nach Darlegungen der HWR Berlin ist die Studierbarkeit des Studienganges gewährleistet. So seien für die Zulassung klare Voraussetzungen hinsichtlich der Vorkenntnisse definiert. Die daneben vorhandenen Unterschiede hinsichtlich Kenntnissen und Wissensstand werden in den Veranstaltungen des ersten Semesters berücksichtigt und auf ein Niveau gehoben. Zudem komme der Studierbarkeit zugute, dass sich die Prüfungsbelastung auf die gesamte Semesterzeit verteilt, da die Module unterschiedliche Prüfungsformen zu verschiedenen Zeitpunkten vorsehen und zu einem großen Teil mit einer auf die Lehrform ausgerichteten kombinierten Prüfung abschließen, die die Belastung angemessen aufteilt durch seminarbegleitende Prüfungsleistungen (term paper, presentation etc.) und Leistungen innerhalb der vorlesungsfreien Zeit (Hausarbeit).

Darüber hinaus ist die Betreuung der Studierenden in allen Studienabschnitten gewährleistet. Gemäß der Studienordnung sind die in den Master-Studiengängen unterrichtenden Professoren und Lehrkräfte für die Studienfachberatung verantwortlich. Ihre Aufgabe dabei ist, die Studierenden durch das Beratungsgespräch auf etwaige Leistungsschwächen hinzuweisen und einen Maßnahmenplan zu vereinbaren, damit ein erfolgreicher Abschluss des Moduls erreicht werden kann. Ziel ist es, die drop-out-Quote möglichst klein zu halten.

## Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern, den beiden Spezialisierungen und Wahlpflichtmodulen überzeugend gewichtet vorgesehen. Dies dient nach Auffassung der Gutachter der Zielsetzung und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Die ECTS-Elemente sind größtenteils realisiert. Bei den beiden „Tutorial Seminars“ sowie dem „Research Methods Seminar“ handelt es sich um Module mit jeweils nur 2 ECTS-Punkten. Diese Ausnahmen wurden von der HWR jedoch inhaltlich überzeugend und nachvollziehbar begründet. Darüber hinaus entsteht für die Studierenden auch keine höhere Prüfungsbelastung, da sie lediglich mit einer erfolgreichen Teilnahme abgeschlossen werden. Hierbei ist jedoch stets gewährleistet, dass die Studierenden mit einem erfolgreichen Abschluss die für das jeweilige Modul definierten Lernergebnisse erreicht haben.

Aus der Prüfungsordnung ist zu entnehmen, dass relative ECTS-Noten vergeben werden können, nicht aber, dass die Vergabe verpflichtend vorzusehen ist. Gemäß den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04.02.2010 ist die relative ECTS-Note als Ergänzung der deutschen Note für Studienabschlüsse jedoch obligatorisch. Somit empfehlen die Gutachter als **Auflage**, die relative ECTS-Note gemäß Anhang 3 „ECTS-Einstufungstabelle“ des ECTS-Leitfadens als Ergänzung zur deutschen Note für Studienabschlüsse auszuweisen und in der Prüfungsordnung zu regeln.

Die Modulbeschreibungen entsprechen überwiegend den Strukturvorgaben. Allerdings enthalten nicht alle Module eine genaue Beschreibung der Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten. Die Modulbeschreibungen zu den Modulen „Restrukturierung und Risikomanagement“, „Performance and Reward Management“ und „Training and Development“ geben lediglich die Prüfungsform „Kombinierte Prüfung“ an, nicht jedoch die im Einzelfall gültige Art der Prüfungsleistung. Die Modulbeschreibung zu „Unternehmensführung und Corporate Governance“ gibt zwar eine Hausarbeit und eine Präsentation als Prüfungsform an, nicht aber deren Gewichtung. Dennoch sollen die Modulbeschreibungen gemäß „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ („Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz) i.d.F. vom 4. Februar 2010 den Studierenden nicht nur eine zuverlässige Information u.a. über Inhalte und Einbindung in das

Gesamtkonzept des Studienganges bieten, sondern auch Prüfungsart sowie Umfang und Dauer der Prüfung festlegen. Dies sehen die Gutachter in den vorliegenden Fällen als nicht gegeben an und empfehlen eine diesbezügliche **Auflage** zur Überarbeitung der genannten Modulbeschreibungen in Bezug auf die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Darüber hinaus haben die Gutachter festgestellt, dass die Ausformulierung der Lernziele z.T. sehr heterogen über alle Modulbeschreibungen hinweg ist. Sie empfehlen, die Modulbeschreibungen auf einen einheitlich hohen Standard zu bringen.

Wie die HWR Berlin darlegt, schließen die Module fast ausschließlich mit kombinierten Prüfungen ab, die aus zwei Teilprüfungen bestehen. Die Gutachter sind sich bewusst, dass gemäß Abs. 2.5 (Prüfungssystem) der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen soll. Darüber hinaus fordert Abs. 1.1 (Modularisierung) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010, dass Module zur Reduzierung der Prüfungsbelastung in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen werden sollen und der Prüfungsumfang auf das notwendige Maß zu beschränken ist. Wie der Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz in seiner Handreichung "Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.2010 - Auslegungshinweise " vom 25.03.2011 jedoch betont, ist die Obergrenze von einer Prüfung pro Modul als Sollvorschrift formuliert, d. h. in begründeten Fällen sind modul- und fachbezogen auch Abweichungen, also mehr Prüfungen möglich, wobei Abweichungen zu begründen sind.

Die Gutachter befürworten entschieden das didaktische Konzept des Studienganges mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Prüfungsformen, die die Möglichkeit bieten, die in den Modulen erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen gezielter abzu prüfen. Inhaltlich ist dieses Prüfungssystem überzeugend begründet. Darüber hinaus dienen verschiedene Prüfungsleistungen über das gesamte Modul hinweg der Studierbarkeit, da die Arbeitsbelastung gleichmäßiger über das Modul verteilt werden kann, wobei die Prüfungsleistungen in diesem Studiengang einen integrativen Charakter aufweisen. Nach Auffassung der Gutachter sind die Abweichungen der o.a. Vorgaben somit überzeugend begründet, weshalb von einer diesbezüglichen Auflage abzusehen ist.

Die Studierbarkeit steht nach Ansicht der Gutachter dabei ohnehin wegen der bisherigen Erfahrungen im Studiengang sowie der Ergebnisse der Gespräche mit den Studierenden nicht in Frage, da die hohe Arbeitsbelastung mit einer exzellenten Betreuung der Studierenden in Verwaltungsangelegenheiten aller Art, einer gleichmäßigen Verteilung der Workload über das gesamte Studienjahr und durch eine gute Selbstorganisation und das hohe Engagement der Studierenden aufgefangen wird. Auch unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen sowie durch entsprechende Betreuungsangebote und fachliche und überfachliche Studienberatung ist die Studierbarkeit des vorliegenden Studienganges gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Für die Master-Studiengänge des Fachbereichs existiert eine Studien- und Prüfungsordnung, in der die strukturellen Vorgaben für den Studiengang, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt sind. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind festgelegt. Die Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalt an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ist prinzipiell vorgesehen, wurde von den Studierenden jedoch bisher kaum in Anspruch genommen (siehe hierzu Kapitel 1.3).



|                                                                                                                                                    |  | Exzellent | Qualitäts-<br>anforderung<br>übertroffen | Qualitäts-<br>anforderung<br>erfüllt | Qualitäts-<br>anforderung<br>nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----------|------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>3. Konzeption des Studienganges</b>                                                                                                             |  |           |                                          |                                      |                                            |                                        |
| 3.1 Struktur                                                                                                                                       |  |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.1.1 Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente |  |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.1.2* Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung                                     |  |           |                                          | Auflagen                             |                                            |                                        |
| 3.1.3* Studien- und Prüfungsordnung                                                                                                                |  |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.1.4* Studierbarkeit                                                                                                                              |  |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |

## 3.2 Inhalte

Der Studiengang „Unternehmensrecht im internationalen Kontext“ ist ein grundsätzlich breit angelegter Studiengang mit starken internationalen Bezügen, der eine maßvolle Spezialisierung in die Richtungen Arbeitsrecht/Human Resources oder Finanzierung zulässt. Das Programm des ersten Semesters zielt darauf ab, den Studierenden vertiefte, belastbare Kenntnisse in diesen Rechtsgebieten zu vermitteln, die nach eigenen Arbeitsmarktuntersuchungen für die praktische Einsatzfähigkeit von Wirtschaftsjuristen besonders relevant sind. Im zweiten Semester sieht der Studienplan vier juristische Wahlpflichtmodule vor. Der Studienplan lässt es zu, dass die Studierenden zum Teil im ersten, zum Teil im zweiten Semester ein juristisches Wahlpflichtmodul durch ein betriebswirtschaftliches Modul aus einem anderen Masterprogramm ersetzen. Dieses Konzept soll die Verbreiterung und Vertiefung des Studiums und einen zusätzlichen wirtschaftswissenschaftlich geprägten Blick auf das gewählte Interessengebiet ermöglichen.

| Unternehmensrecht im internationalen Kontext - Master of Laws (LL.M.)                                     |           |           |                                                                                                                                  |           |           |                                    |           |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|------------------------------------|-----------|-----------|
| Sem. 1                                                                                                    |           |           | Sem. 2                                                                                                                           |           |           | Sem. 3                             |           |           |
| Titel der LV                                                                                              | SWS       | Cr.       | Titel der LV                                                                                                                     | SWS       | Cr.       | Titel der LV                       | SWS       | Cr.       |
| Unternehmensführung & Corporate Governance (Konzernrecht, int. Gesellschaftsrecht)                        | 4         | 7         | Corporate Transactions (M&A, IPO, ABS, WpÜG, LBOs, Projektfinanzierung) in engl. Sprache *                                       | 4         | 7         | Master Thesis und Abschlussprüfung |           | 28        |
| Internationales Vertragsrecht & Vertragsgestaltung (int. VertragsR, SchuldR, IPR)                         | 4         | 7         | Vertragliche Gestaltung im Arbeitsrecht (Vertragsgestaltung, Arbeitszeit- und Vergütungsmodelle)                                 | 4         | 7         | Forschungsmethodisches Seminar     | 2         | 2         |
| Corporate Employment Law (Int. ArbR, Entsendungen, Euro-Betriebsräte) <u>und</u> Kollektives Arbeitsrecht | 4         | 7         | Restrukturierung & Risikomanagement (InsolvenzR, Überschuldungsstatus, gesellschaftsrechtl. Kapitalmaßnahmen, Sanierungskredite) | 4         | 7         |                                    |           |           |
| Projekt/Research-modul                                                                                    | 4         | 7         | Wettbewerb und geistiges Eigentum in Europa (dt. & EU Vergabe R, Schutz geistigen Eigentums, dt. & EU KartellR)                  | 4         | 7         |                                    |           |           |
| Betreuungsseminar                                                                                         | 2         | 2         | Betreuungsseminar                                                                                                                | 2         | 2         |                                    |           |           |
| <b>Summe</b>                                                                                              | <b>18</b> | <b>30</b> |                                                                                                                                  | <b>18</b> | <b>30</b> |                                    | <b>2</b>  | <b>30</b> |
|                                                                                                           |           |           |                                                                                                                                  |           |           | <b>Summe gesamt</b>                | <b>38</b> | <b>90</b> |

Durch die Angebote im Rahmen des hochschulübergreifenden „Studium Generale“ haben die Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit, sich individuell zu qualifizieren, u.a. zu gesellschaftlich relevanten Fragen, aber auch in Fremdsprachen, Schlüsselqualifikationen oder

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

interdisziplinären Lehrveranstaltungen. Ergänzt wird das Curriculum durch Begleitseminare („Tutorial Seminars“), die die Studierenden gezielt auf den Übergang in den Beruf vorbereiten sollen. Neben der Erstellung eines persönlichen Kompetenzprofils werden Kommunikations- und Präsentationstechniken geübt.

Die Outcome-Orientierung ist durch die anwendungsbezogene Lehre auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden durch Lehrinhalte und Didaktik sowie durch die Prüfungsformen gegeben. Durch die praxisbezogene Lehre erhalten die Studierenden die Chance, ihr Wissen und Können auf Situationen aus der Praxis anzuwenden und zu reflektieren. Als Fachhochschule hat die HWR den Auftrag, praxisnah auszubilden. Verknüpfungen mit der Praxis sind u.a. gegeben durch z.B. praxisorientierte Module und Projekte sowie Fallstudien, die als Instrument insbesondere die vergleichende Betrachtung ermöglichen und somit die Absolventen befähigen, selbstständig Analysen zu erstellen und verschiedene Optionen zur Lösung ökonomischer Probleme zu formulieren. Die Lehrveranstaltung „Projekt – bzw. Forschungsmodul“ soll in Form von Unternehmensprojekten durchgeführt werden. Regelmäßig werden Gastreferenten aus unternehmerischer oder anwaltlicher Praxis eingeladen.

Der vorliegende Studiengang ist nach Angaben der HWR interdisziplinär ausgerichtet, da neben den juristischen Inhalten insbesondere betriebswirtschaftliche Verfahren und Gestaltung von Entscheidungsprozessen im Unternehmen berücksichtigt werden. Auch die politische, gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Unternehmensaktivitäten sollen im Lehrprogramm berücksichtigt werden. Ferner soll das Studium Generale-Modul des zweiten Semesters dafür sorgen, einen Einblick in andere Disziplinen zu erhalten. Schließlich besteht die Möglichkeit, die Master-Thesis interdisziplinär auszurichten.

Methodenkompetenz zu vermitteln, ist ein durchgängiges Anliegen des Studienganges. So sieht beispielsweise die Lehrveranstaltung Internationales Vertragsrecht und Vertragsgestaltung eine Hausarbeit vor. Diese dient nicht nur dazu, die Studierenden zu befähigen, den Stand juristischer Meinung wissenschaftlich aufzubereiten und eigene Standpunkte zu entwickeln, sondern auch ihre Kenntnisse im Umgang mit juristischen Quellen anzuwenden und korrektes juristisches Zitieren zu üben. Dieses Ziel verfolgt auch das „Projekt bzw. Forschungsmodul“ im ersten Semester. Schließlich wird die Fähigkeit, erarbeitete Ergebnisse auf wissenschaftlichem Niveau zu präsentieren, auch im forschungsmethodischen Seminar des dritten Semesters weiterentwickelt.

Zur Gewährleistung einer wissenschaftsbasierten Lehre fließen diverse Forschungsergebnisse und Publikationen der Dozenten des Studienganges in die Lehre ein. Einen besonderen Anreiz zu eigenen Forschungsaktivitäten und zu deren Einbettung in die Lehre setzt die HWR Berlin durch ihre Maßnahmen zur Forschungsförderung. Alle Lehrenden sind in wissenschaftliche Netzwerke integriert, darunter eine Beteiligung an An-Instituten der HWR, an laufenden Forschungsprojekten oder an Koordinierungsausschüssen für Konferenzen und Netzwerke.

Die Prüfungsleistungen sind auf die Lernziele der Module ausgerichtet. Die „Kombinierte Prüfung“ zielt insbesondere auf die Ausbildung der fachlichen, generischen und kommunikativen Kompetenzen ab. In der Master-Thesis sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Studienziele ihres jeweiligen Studienganges erreicht haben. Insbesondere sollen sie nachweisen, dass sie sich während des Studiums hinreichende methodische Fähigkeiten und Kompetenzen angeeignet haben, um ein thematisch eingegrenztes Problem selbstständig wissenschaftlich bearbeiten zu können. Praxisarbeiten sowie interdisziplinäre Themen sind erwünscht. Das Kolloquium dient der Feststellung, ob die Studierenden gesichertes Wissen und Kompetenzen auf dem Gebiet der Master-Thesis besitzen und befähigt sind, die Ergebnisse der Master-Thesis selbstständig zu begründen und das entsprechende Wissen auf Probleme der beruflichen und gesellschaftlichen Praxis anzuwenden.

## Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter trägt das Curriculum den Zielen des Studienganges, ein breites Wissen im Unternehmensrecht aufzubauen, angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Insgesamt sind die Module auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Das Angebot an Kernfächern deckt, wie die Gutachter festgestellt haben, die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Darüber hinaus ermöglichen die im Studiengang vorgesehenen Spezialisierungen und Wahlmöglichkeiten zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb. Die Gutachter haben sich in diesem Zusammenhang davon überzeugen können, dass der Studiengang interdisziplinäres Denken fördert.

Die Outcome-Orientierung ist durch die anwendungsbezogene Lehre auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden durch Lehrinhalte und Didaktik sowie durch die Prüfungsformen gegeben. Durch die praxisbezogene Lehre, den Einsatz von Fallstudien sowie Unternehmensprojekte erhalten die Studierenden die Chance, ihr Wissen und Können auf Situationen aus der Praxis anzuwenden und zu reflektieren. Im Rahmen der Tutorial Seminars werden die Studierenden in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt und auf den Berufseinstieg vorbereitet.

Die Gutachter sehen darüber hinaus die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten vor dem Hintergrund der Anwendungsorientierung im Studiengang als gewährleistet an. Der Nachweis von wissenschaftlicher Lehre ist im Studiengang erbracht. Nach Durchsicht der vorgelegten Prüfungsleistungen und der Abschlussarbeiten haben die Gutachter festgestellt, dass diese auf die Learning Outcomes bzw. die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt sind. Insgesamt entsprechen die Anforderungen dem Qualifikationsniveau. Abschlussarbeiten lagen zum Zeitpunkt der Begutachtung vor Ort noch nicht vor.

|                                                                                       | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------------------------------|
| 3.2 Inhalte                                                                           |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums                       |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern                                               |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)                     |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend) |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 3.2.5 Integration von Theorie und Praxis                                              |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 3.2.6 Interdisziplinarität                                                            |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 3.2.7 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten                                        |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 3.2.8 Wissenschaftsbasierte Lehre                                                     |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 3.2.9 Prüfungsleistungen                                                              |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 3.2.10 Abschlussarbeit                                                                |           |                                  |                              |                                    | n.b.                                   |

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

### 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Die im FB I Wirtschaftswissenschaften angebotenen Master-Studiengänge sind ihrem Profil entsprechend „anwendungsorientiert“. Es sollen sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Bezüge so vermittelt werden, dass die Absolventen befähigt werden, wissenschaftliche Erkenntnisse und Vorgehensweisen auf die berufliche Praxis anzuwenden. Das Fachwissen wird durch Methodenkenntnisse ergänzt, damit die Studierenden lernen, Situationen bzw. Probleme zu analysieren und Lösungswege aufzuzeigen. Lehrveranstaltungsformen (z.B. Case Study Project, Project Management, Tutorial Seminar) und unterschiedliche Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Präsentationen, Hausarbeiten) sollen es den Studierenden ermöglichen, ihre analytischen und praktischen Fähigkeiten zu erproben. Das „Forschungsspezifische Seminar“ als begleitendes Modul während der Phase der Master-Thesis dient den Studierenden insbesondere zur Reflexion wissenschaftlicher und methodischer Fragestellungen.

Bildung im Sinne der bürgerschaftlichen Teilhabe soll durch die interdisziplinären Lehrveranstaltungen im Rahmen des „Studium Generale“ sowie durch das ergänzende Modul „Tutorial Seminar“ vermittelt werden. Die Studierenden müssen dieses Wissen und Verstehen sowie die Fähigkeit zur Problemlösung aber auch auf neue und unbekannte Situationen mit breiterem oder multidisziplinärem Kontext anwenden können. Zudem ist es Anliegen des Studienganges, die vermittelten fachlichen Informationen zu einzelnen Rechtsgebieten mit ihrem historisch-sozialen Kontext zu verbinden.

Die Absolventen sollen durch das Fachstudium lernen, Wissen unter Berücksichtigung der sozialen und ethischen Verantwortung einzuordnen, Komplexitäten zu meistern und Urteile auch im Rahmen unvollständiger oder begrenzter Informationen zu fällen lernen. Dieser verantwortungsvolle Umgang mit dem erworbenen Wissen umfasst auch Nachhaltigkeits- und Gender-Aspekte. Die Absolventen sollen durch diesen reflektierten Umgang mit dem Erlernen zeigen, dass sie zur bürgerlichen Teilhabe befähigt sind.

Im vorliegenden Studiengang werden Kommunikationsverhalten und Rhetorik durch interaktive Unterrichtsformen wie Diskussionen, Gruppenarbeit, Rollenspiele, Einzel- und Gruppenpräsentationen kontinuierlich weiterentwickelt. Im Rahmen des Tutorial-Seminars erstellen die Studierenden ein persönliches Kompetenzprofil, das auch ihre Kommunikationsfähigkeit einschließt. Darauf aufbauend werden individuelle Aktionspläne erstellt, die z.B. auch die Schulung von Kommunikation und Rhetorik beinhalten können. Zusätzlich werden Skills-Seminare zur Vermittlung überfachlicher Schlüsselqualifikationen im Rahmen des hochschulweiten Studium Generale angeboten. Darüber hinaus können die Studierenden die Angebote des Career Centers der HWR Berlin in Anspruch nehmen.

Kooperations- und Konfliktfähigkeit sollen durch den seminaristischen Unterricht gefördert werden. Durch die Diskussion und Auseinandersetzung im Unterricht, in der Gruppenarbeit, besonders im interkulturellen und internationalen Umfeld, werden diese Kompetenzen kontinuierlich trainiert. Insbesondere können die Studierenden im Rahmen des Tutorial Seminars ihre Kooperations- und Konfliktfähigkeit erkennen und abgestimmte Aktionspläne entwickeln.

Der vorliegende Studiengang versteht sich nicht explizit als Führungskräfteausbildung. Dennoch werden einige Kompetenzen geschult, die von Führungskräften erwartet werden, insbesondere im Tutorial-Seminar. Auch die Vermittlung von Managementaspekten gehört nicht zu den Zielen des Studienganges, wenngleich verschiedene Managementansätze in einigen Modulen behandelt werden.

#### Bewertung:

Die Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben ist nach Auffassung der Gutachter durch einen hohen Anteil an Übungen im Studiengang gewährleistet.

Die Gutachter zeigen sich von der Vermittlung überfachlicher Qualifikationen insgesamt überzeugt. Eine Bildungskomponente ist im Studiengang beispielsweise durch die Wahl eines Moduls aus dem „Studium Generale“ enthalten. Dabei wird „Orientierungswissen“ zusätzlich zum „Verfügungswissen“ vermittelt. Auch die Vermittlung von ethischen Aspekten ist nach Auffassung der Gutachter ausreichend im Studiengang gewährleistet.

Hinsichtlich der Einübung von Kommunikation und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit kommen dem Studiengang die kleine Kursgröße, der hohe Anteil an Gruppenarbeiten sowie die Zusammensetzung internationaler und interkultureller Teams zugute. Die Gutachter haben zudem den Eindruck gewonnen, dass diese Kompetenzen intensiv durch Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung im Studiengang gefördert sowie in Fallstudien/Projekten trainiert werden. Positiv ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, dass die Studierenden ihre „realen Projekte“ in den Unternehmen selbst vorstellen.

Führungskompetenz und Managementkonzepte werden in Ansätzen behandelt, deren Vermittlung wird von den Gutachtern in Bezug auf die Zielsetzung des vorliegenden Studienganges jedoch als nicht relevant erachtet.

|       |                                                                                                      | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------------------------------|
| 3.3   | Überfachliche Qualifikationen                                                                        |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 3.3.1 | Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang) |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 3.3.2 | Bildung und Ausbildung                                                                               |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 3.3.3 | Ethische Aspekte                                                                                     |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 3.3.4 | Führungskompetenz                                                                                    |           |                                  |                              |                                    | n.r.                                   |
| 3.3.5 | Managementkonzepte                                                                                   |           |                                  |                              |                                    | n.r.                                   |
| 3.3.6 | Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik                                                                 |           | X                                |                              |                                    |                                        |
| 3.3.7 | Kooperations- und Konfliktfähigkeit                                                                  |           | X                                |                              |                                    |                                        |

### 3.4 Didaktik und Methodik

Das didaktische Konzept der HWR beruht im Wesentlichen auf seminaristischem Präsenzunterricht in kleinen Studierendengruppen und der Berücksichtigung der heterogenen Vorkenntnisse und des unterschiedlichen kulturellen Hintergrundes der Studierenden. Die Studierenden sind aufgefordert, durch Diskussionsbeiträge aktiv an der Erarbeitung des Themas mitzuwirken. Zusätzlich werden über die E-Learning-Plattform ILIAS-Elemente des Blended Learning eingebracht. Die Lehrinhalte werden nach Darlegungen der Studiengangsleitung praxisnah und größtenteils anhand von Fallbeispielen aufbereitet und in unterschiedlichen Formen analysiert und präsentiert. Lösungswege und Ergebnisse werden gemeinsam mit den Studierenden erarbeitet und diskutiert.

Neben Vorlesungen und Seminaren werden folgende Lehr- und Lernmethoden im Unterricht eingesetzt (zum Teil in Kombination):

- Übungsaufgaben, zum Teil unter Einsatz von Software wie Excel und SPSS;
- Kleingruppenarbeit,
- Einzelpräsentationen,

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

- Gruppenpräsentationen,
- Fallstudien,
- Rollenspiele,
- Projektarbeit,
- Planspiele,
- Einbindung der E-Learning-Plattform ILIAS,
- Einsatz von und Kommunikationstools wie Wikis und Skype/MSN.

Die Wahl der didaktischen Methode liegt dabei in der Hand des einzelnen Dozenten, wobei die Steuerung über das Studiengangsmanagement läuft. Ein erheblicher Teil der Workload liegt im Bereich des Selbststudiums, das zum Teil auch als Gruppenarbeit absolviert wird.

Fallstudien und Praxisprojekte sind nach Ausführungen der Studiengangsleitung ein wichtiger Bestandteil des vorliegenden Studienganges und kommen zu einem großen Teil von der Harvard Business School oder anderen renommierten Business Schools wie INSEAD oder IMD. Teilweise sind die in den Studiengängen eingesetzten Fallstudien Ergebnisse eigener Forschungstätigkeit der Dozenten. Es werden sowohl Fallstudien mit eng eingegrenzter Fragestellung (Caselets/Minicases) als auch komplex-dynamische Fallstudien eingesetzt. Diese sollen das Wissen um die materiell-rechtliche Zulässigkeit und Gestaltbarkeit von Sachverhalten verschiedener Rechtsgebiete vertiefen. Teilweise findet eine Zusammenarbeit mit Kanzleien und Wirtschaftsunternehmen statt.

Die Lehrmaterialien werden von den Dozenten zusammengestellt. In Modulen, die sich vorwiegend an Lehrbüchern orientieren, haben die Studierenden Zugang durch die Bibliothek der HWR Berlin. Einzelne ergänzende Lehrmaterialien werden von den Dozenten bei Bedarf ausgegeben. Sie können über die E-Learning-Plattform ILIAS digital zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich werden in vielen Lehrveranstaltungen verstärkt Zeitschriftenartikel und aktuelle Working Papers verwendet, die den Studierenden in Form von Kopien oder durch die E-Learning-Plattform ILIAS zugänglich gemacht werden.

Wie die HWR darlegt, werden in einigen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen regelmäßig Gastreferenten eingeladen, die zu spezifischen Aspekten einen Beitrag aus der Praxis liefern können. Modulübergreifend finden darüber hinaus Veranstaltungsreihen in Kooperation mit Vertretern aus Unternehmen statt, wie z.B. die Werkstattgespräche des Harriet Taylor Mill-Instituts zu Gender- und Diversity-Fragen bzw. des Institute of International Political Economy Berlin. Im Rahmen dieses Studienganges werden auch Exkursionen zu Unternehmen oder Teilnahme an externen einschlägigen Veranstaltungen ermöglicht.

Ab dem Wintersemester 2011/12 werden Tutorien für die Basismodule „Unternehmensführung und Corporate Finance“ sowie „Kollektives Arbeitsrecht“ angeboten, wodurch ein unterschiedliches Einstiegsniveau der Studierenden im ersten Semester angeglichen werden soll.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Die eingesetzten vielfältigen Lehr- und Lernmethoden entsprechen nach Auffassung der Gutachter den Anforderungen an eine moderne wissenschaftliche Ausbildung und sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben.

Fallstudien und Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes. Die Gutachter haben überdies lobend zur Kenntnis genommen, dass Gastreferenten im vorliegenden Studiengang regelmäßig eingesetzt werden. Die Gastreferenten bringen besondere Erfahrungen in den Lehrbetrieb ein und kommen gemäß der interdisziplinären Ausrichtung des Studienganges aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen.

Insgesamt dienen die Lehrinhalte und die Veranstaltungsformen dem Ziel, neben dem fundierten Fachwissen die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen nach dem Urteil der Gutachter in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden auf dem hochschulweiten Online-Portal ILIAS online zur Verfügung.

Während der Begutachtung vor Ort haben die Gutachter erfahren, dass die Studierenden z.T. über sehr unterschiedliche Vorkenntnisse verfügen, was bisher teilweise durch zusätzliche Samstagvorlesungen in privatem Rahmen auf freiwilliger Basis der Lehrenden ausgeglichen wurde. Daher ist die Einführung der Tutorien als Bestandteil des Betreuungskonzeptes sehr zu begrüßen.

|       |                                                          | Exzellent | Qualitäts-<br>anforderung<br>übertroffen | Qualitäts-<br>anforderung<br>erfüllt | Qualitäts-<br>anforderung<br>nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-------|----------------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------|
| 3.4   | Didaktik und Methodik                                    |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.4.1 | Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.4.2 | Methodenvielfalt                                         |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.4.3 | Fallstudien / Praxisprojekt                              |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.4.4 | Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien                |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.4.5 | Gastreferenten                                           |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.4.6 | Tutoren im Lehrbetrieb                                   |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |

### 3.5 Berufsbefähigung

Die HWR Berlin hat nach eigenen Ausführungen bei der konzeptionellen Ausgestaltung der Master-Studiengänge die Berufsbefähigung als integralen Bestandteil der Struktur und der Inhalte berücksichtigt.

Der vorliegende Studiengang dient nach Darlegungen der HWR zur Vertiefung des Wissens in allen für international aktive Unternehmen relevanten juristischen Bereichen, so dass die Studierenden über gute außerfachliche Kompetenzen und erste Erfahrungen im Umgang mit den Akteuren und Inhalten internationaler Rechtsprojekte verfügen sollen. All dies ermöglicht ihnen den Einstieg in Rechtsabteilungen größerer transnational tätiger Unternehmen.

Ferner haben die Absolventen, insbesondere diejenigen, die eine Spezialisierung gewählt haben, gute Voraussetzungen für Stellen im Personalbereich bzw. im Finanzierungsbereich. Darüber hinaus kommen die Studierenden für Anstellungen in Wirtschaftsrechtskanzleien in Betracht. Außerdem steht es ihnen offen, sich in insolvenzrechtlich ausgerichteten Kanzleien zum Insolvenzverwalter zu entwickeln. Schließlich befähigt der Abschluss des Studienganges auch zum höheren öffentlichen Dienst, zu Tätigkeiten in anderen öffentlichen Stellen und zur juristischen Arbeit bei Verbänden.

#### Bewertung:

Das Curriculum des vorliegenden Studienganges ist nach Auffassung der Gutachter systematisch auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit sehr klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Durch die breit angelegte Ausbildung dieses insgesamt sehr stimmigen Studienganges sehen die Gutachter vor allem gute Einstiegschancen

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

bei KMU, für die die Studierenden gut ausgebildet werden. Die Gespräche mit Studierenden, Lehrenden und der Studiengangsleitung bestätigen den Eindruck, dass die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes erreicht wird. Darüber hinaus wird der Beirat dazu beitragen, die Berufsbefähigung der Studierenden kontinuierlich zu sichern und weiterzuentwickeln.

|                       | Exzellent | Qualitätsanforderung<br>übertrifft | Qualitätsanforderung<br>erfüllt | Qualitätsanforderung<br>nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-----------------------|-----------|------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------|
| 3.5* Berufsbefähigung | X         |                                    |                                 |                                       |                                        |

## 4 Ressourcen und Dienstleistungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Professoren der HWR Berlin sind nach Angaben der HWR fast ausnahmslos promoviert, teilweise auch habilitiert. Neben der akademischen Qualifikation verfügen die Lehrenden über ausgeprägte Erfahrungen aus der beruflichen Praxis bzw. aus Forschungstätigkeit. Die Zahl der Professorenstellen im Fachbereich I Wirtschaftswissenschaften betrug zum 01. Dezember 2010 insgesamt 87,55 Stellen.

Für Professoren ist mehrjährige Berufserfahrung außerhalb der Hochschule Berufungsvoraussetzung. Durch praxisorientierte Forschung, Beratungsaufträge etc. wird der Bezug zur Praxis weiter aktuell gehalten. Professoren haben darüber hinaus ihre pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten im Berufsverfahren darzulegen, Lehrbeauftragte haben ihre entsprechenden Fähigkeiten gegenüber der Lehrbetriebskommission nachzuweisen. Der FB Wirtschaftswissenschaften fördert nach eigenen Angaben die weitere didaktische Qualifikation des Lehrpersonals. Insbesondere neue, erstmalig an die HWR berufene Professoren haben die Gelegenheit, einen Teil ihres Lehrdeputats für die didaktische Weiterbildung zu nutzen. Auch werden interne Fortbildungen zu ILIAS, der hochschuleigenen E-Learning Plattform, angeboten ebenso wie weiterführende Englischkurse. Zudem können alle Lehrenden kostenfrei an didaktischen Veranstaltungen des BZHL (Berliner Zentrum für Hochschullehre an der TU) teilnehmen.

Für übergreifende Fragen sind regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen vorgesehen. Der Austausch im Fachbereich wird durch strukturelle Maßnahmen wie die Gremienarbeit im Fachbereichsrat, in Kommissionen und organisatorischen Einheiten gefördert. Aufgabe der Facheinheiten ist es, die Lehrplanung für das folgende Semester sowie weitere organisatorische Fragen zu besprechen. Sie stellen Qualitätsstandards für Prüfungen auf, wählen Lehrbeauftragte aus und informieren diese zu Fragen des Unterrichts. Die in den Facheinheiten vertretenen Professoren tagen mindestens einmal pro Semester. Sie sind außerdem für die Modulbeschreibungen der einzelnen Studiengänge zuständig und stimmen die generellen Lehrinhalte ab. Neben den Facheinheiten gibt es jeweils zu Beginn eines Semesters gemeinsame Besprechungstermine der Studiengangsleiter zusammen mit dem zuständigen Studienbüro und dem Büro für Lehrplanung sowie evtl. weiteren Mitarbeitern aus dem Verwaltungsbereich (International Office, Qualitätsmanagement etc.) zu Angelegenheiten wie Bewerbungs- und Zulassungsprozess, Studierendenmobilität, Lehrplanung und Akkreditierung/ Qualitätsmanagement.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, jederzeit mit ihren Fachdozenten in Kontakt zu treten. Allgemeine Beratung und Betreuung zum Studium erhalten die Studierenden beim Studiengangsleiter. Zur individuellen Unterstützung und Beratung werden regelmäßige Sprech-

stunden durch die hauptamtlichen Dozenten angeboten. Darüber hinaus können die Studierenden Beratungstermine individuell vereinbaren. Alle Lehrenden sind über E-Mail und die Lehrplattform ILIAS erreichbar. Weitere Beratungs- und Betreuungsangebote erhalten die Studierenden in den zentralen Service-Einheiten wie „International Office“ und „Zentrale Studienberatung“ sowie „Career Service“.

## Bewertung:

Die Gutachter haben sich bei der Durchsicht der Lebensläufe sowie während der Gespräche mit den Lehrenden von der wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikation des Lehrpersonals überzeugen können, die den nationalen Vorgaben entsprechen. Die Lehre wird im Wesentlichen getragen von Lehrenden, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Der Umfang des Lehrkörpers entspricht darüber hinaus den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben.

Die Dozentenschaft ist zudem – auch nach der Darstellung der Studierenden im Dialog mit den Gutachtern – zu engagierter Betreuung der Teilnehmer bereit. Die Studierenden haben bestätigt, dass sie sich rundum gut betreut fühlen und von den Lehrenden schnell und unkompliziert Rückmeldungen auf ihre Fragen erhalten. Im Falle unbefriedigender Evaluationsergebnisse werden den Lehrenden Weiterbildungskurse empfohlen, die von der HWR darüber hinaus regelmäßig in erster Linie für neu gewonnene Dozenten angeboten werden. Die Gutachter haben während der Begutachtung vor Ort erfahren, dass diese Angebote rege in Anspruch genommen werden, was sie sehr begrüßen.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die interne Kooperation auf der Basis regelmäßiger Gespräche und dem Angebot gemeinsamer Module gelingt.

|                                                                                          | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>4. Ressourcen und Dienstleistungen</b>                                                |           |                                  |                              |                                    |                                        |
| 4.1 Lehrpersonal des Studienganges                                                       |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 4.1.1* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 4.1.2* Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals                                 |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 4.1.3 Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals                         |           | X                                |                              |                                    |                                        |
| 4.1.4 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals                                                 |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 4.1.5 Interne Kooperation                                                                |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 4.1.6 Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal                                      |           | X                                |                              |                                    |                                        |

## 4.2 Studiengangsmanagement

Die Leitung des Fachbereichs wird von dem Dekan wahrgenommen, der für die Entwicklung der Gesamtstrategie des Fachbereichs in Abstimmung mit der Hochschulleitung (z.B. Studienangebot, Forschungsprojekte), Budgetierung, Einnahmen-Ausgabenplanung, Personalplanung, -führung und -entwicklung, Teamleitung, Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Fachbereichsrates zuständig ist. Der Studiendekan koordiniert zudem in Zusammenar-

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

beit mit den Studiengangsleitern und dem Qualitätsmanagement der HWR Berlin insbesondere die Weiterentwicklungen des Studienangebots und die Projekte zur Qualitätssicherung.

Die Studiengangsleitung ist für alle akademischen Belange zuständig. Sie ist für die Konzeption und Struktur des Studienganges verantwortlich und koordiniert die Lehrplanung in Zusammenarbeit mit den Facheinheiten. Der Studiengangsleitung steht das Recht zu, Dozenten auszuwählen und vorzuschlagen. Sie hat den Vorsitz in der jeweiligen Zulassungskommission und ist zum Teil Mitglied des Prüfungsausschusses. Des Weiteren arbeitet sie eng mit den Beratungs- und Serviceeinheiten der HWR Berlin zusammen.

Das Studienbüro ist die administrative Anlauf- und Informationsstelle für Studieninteressierte und Studierende in allen Fragen rund um die Bachelor- und Master-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften. Das Büro gibt Informationen über Bewerbung, Zulassung, Studiendauer, Studienorte, Gliederung des Studiums, Studienbeginn, Zulassungsvoraussetzungen, Auswahlverfahren, Studienorganisation, Prüfungen und akademische Grade. Die Studierenden werden während des Studiums kontinuierlich betreut, u.a. zu Fragen der Lehrveranstaltungen, Termine, Prüfungen, Noten, Abschlussarbeit. Informationen zum Praktikum erhalten die Studierenden im Praxisbüro, Informationen zu Auslandsaufenthalten und zu den Partnerhochschulen erhalten die Studierenden im International Office der HWR Berlin. Auch die Dozenten werden hier administrativ betreut. Marketingaktivitäten und die Koordination der Schnittstellen zur Verwaltung (Immatrikulationsbüro, Bibliothek, IT-Zentrum) sind ebenfalls im Studienbüro lokalisiert.

Die HWR Berlin sieht Weiterbildungsmaßnahmen, z.B. interne Fortbildungen zu ILIAS, der hochschuleigenen E-Learning Plattform, oder weiterführende Englischkurse für die Verwaltungsmitarbeiter vor. Angesichts der Betreuung einer sehr internationalen Studierendenschaft werden insbesondere Intensivenglischkurse stark nachgefragt, für die die Verwaltungsmitarbeiter eine Freistellung erhalten. Auch ein einwöchiger Austausch mit der Verwaltung an einer der zahlreichen ausländischen Partnerhochschule wird gefördert.

Der Master-Studiengang „Unternehmensrecht im Internationalen Kontext“ verfügt über einen Beirat, der das Lehrangebot regelmäßig in Hinblick auf Praxisrelevanz überprüft und einen Austausch zwischen Theorie und Praxis, z.B. durch Kooperationen, herstellt. Darüber hinaus sollen Gastvorträge ebenso wie Ansprechpartner bei praxisorientierten Master-Arbeiten vermittelt werden.

Es ist zudem ein Fachbereichsrat eingerichtet, der durch verschiedene interne Beratungsgremien unterstützt wird, z.B. durch die Lehrbetriebskommission, die Forschungskommission, die Kommission für Ausbildungsfragen, die Tutorenkommission und die Facheinheiten.

## Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten im Studiengang sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, grundsätzlich einbezogen. Da es sich um einen neu eingerichteten Studiengang handelt, empfehlen die Gutachter, die Studierenden stärker in die Weiterentwicklung des Studienganges einzubeziehen.

Die Gutachter haben sich darüber hinaus davon überzeugen können, dass Weiterbildungsangebote für die Verwaltungsmitarbeiter vorhanden sind und dass diese regelmäßig in Anspruch genommen werden.

Besonders positiv hervorheben möchten die Gutachter das sehr große Engagement der Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal. Die Verwaltung agiert als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch. Die Stu-

dierenden zeigten sich höchst zufrieden mit der geleisteten Verwaltungsunterstützung und fühlen sich in diesbezüglich immer sehr gut betreut.

Es ist ein Beirat eingerichtet, der an der Weiterentwicklung des Studienganges beteiligt ist.

|        |                                                                                       | Exzellent | Qualitäts-<br>anforderung<br>übertroffen | Qualitäts-<br>anforderung<br>erfüllt | Qualitäts-<br>anforderung<br>nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------|
| 4.2    | Studiengangsmanagement                                                                |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.2.1  | Ablauforganisation für das Studien-<br>gangsmanagement und Entscheidungs-<br>prozesse |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.2.2  | Studiengangsleitung                                                                   |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.2.3* | Verwaltungsunterstützung für Studieren-<br>de und das Lehrpersonal                    | X         |                                          |                                      |                                            |                                        |
| 4.2.4  | Beratungsgremium (Beirat) und<br>dessen Struktur und Befugnisse                       |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |

### 4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Master-Studiengänge des Fachbereichs sind durch die gemeinsame Studienordnung, die gemeinsame Prüfungsordnung sowie durch die gemeinsame Zulassungsordnung dokumentiert. Alle Ordnungen sind als Mitteilungsblätter der HWR veröffentlicht und auf der Homepage einsehbar. Studien- und Zulassungsinformationen des jeweiligen Studienganges sind auf der Website der HWR Berlin sowie des FB I Wirtschaftswissenschaften in Deutsch und Englisch dargestellt und in Broschüren zu den einzelnen Studiengängen beschrieben.

Die Aktivitäten des Studienjahres werden vom jeweiligen Studienbüro dokumentiert. Qualitätsbezogene Aufzeichnungen (Evaluationsergebnisse, Auswertungen usw.) laufen im Qualitätsmanagement der HWR Berlin zusammen. Periodisch legt die HWR Berlin nach eigenen Angaben über ihre Aktivitäten Rechenschaft ab und berichtet in einem Rechenschaftsbericht des Rektors bzw. der Hochschulleitung, der in einem Zwei-Jahresrhythmus erscheint. Derzeit liegt der Bericht für die Jahre 2007/2008 vor. Im selben Rhythmus erscheint auch der Forschungsbericht der HWR Berlin, in dem die Forschungsaktivitäten der Professoren dargestellt werden. Zweimal im Jahr veröffentlicht die HWR Berlin zudem das Semesterjournal, das ebenfalls, mit breitem Adressatenkreis, über die Aktivitäten der HWR berichtet. Da der vorliegende Studiengang erst zum Wintersemester 2010/11 gestartet ist, liegt noch kein Jahresbericht vor.

#### Bewertung:

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind beschrieben und für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Dokumentation ist für die Interessenten sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form erhältlich und daher ausreichend transparent. Die Möglichkeit der fachlichen sowie überfachlichen Beratung ist ebenfalls geregelt.

Ein Jahresbericht zum Studiengang liegt noch nicht vor.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

|        |                                              | Exzellent | Qualitäts-<br>anforderung<br>übertroffen | Qualitäts-<br>anforderung<br>erfüllt | Qualitäts-<br>anforderung<br>nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|--------|----------------------------------------------|-----------|------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------|
| 4.3    | Dokumentation des Studienganges              |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.3.1* | Beschreibung des Studienganges               |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.3.2  | Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr |           |                                          |                                      |                                            | n.b.                                   |

## 4.4 Sachausstattung

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist im Hauptgebäude der HWR Berlin am Standort Campus Schöneberg in Berlin im Haus B untergebracht. Im Hauptgebäude befinden sich das Dekanat, die Fachbereichsverwaltung, die Unterrichts- und PC-Übungsräume, die Büros der Hochschullehrer, ein gemeinsames Büro für die Lehrbeauftragten, die Bibliothek, die Mensa und die Kindertagesstätte des Studentenwerks Berlin (Kita). Das Studienbüro ist in die Fachbereichsverwaltung integriert. Die Zentrale Studienberatung, das International Office sowie Career Service sind im neu hergerichteten Haus A untergebracht. Durch das neue Haus habe sich die angespannte Raumsituation des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften nach Angaben der HWR Berlin entspannt.

Derzeit stehen dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften 77 Unterrichtsräume für insgesamt 2.920 Sitzplätze, 9 PC-Arbeits- und Übungsräume für Studierende sowie 107 Arbeitsräume für Lehrkräfte zur Verfügung. Größe und Ausstattung der Unterrichtsräume variieren stark. Für eine mittlere Gruppengröße von 35 Studierenden, wie sie in den Master-Studiengängen vorgesehen ist, sind Unterrichtsräume in ausreichender Quantität und Qualität vorhanden; sie sind zum Teil für unterschiedliche Lernformen variabel gestaltbar und unterliegen einer regelmäßigen Sicherheitsüberprüfung. Tische und Stühle sind nicht fest installiert, sodass sie unterschiedliche Anordnungen ermöglichen. Alle Räume sind mit Whiteboards, Leinwänden und Overhead-Projektoren (in den neuen Räumen ersetzt durch multimediale Demonstrationsgeräte) ausgestattet. 8 mobile Videoanlagen, 29 festinstallierte Beamer, 9 Mikrofonanlagen und 17 Projektionsflächen erweitern die Ausstattung. 13 Kreidetafeln sind noch in Verwendung. Zusätzlich werden z. Zt. 22 mobile Beamer und 15 Laptops zur Verfügung gestellt. Flipcharts, Metaplantafeln und Pinboards können auf Anforderung an die Lehrkräfte ausgegeben werden. Ein drahtloses Kommunikationsnetz (W-LAN) ermöglicht die Verwendung auch privater Laptops in allen Räumen.

Derzeit stehen 6 EDV-Unterrichtsräume mit insgesamt 96 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Im Haus B der HWR Berlin befinden sich 2 PC-Übungsräume mit insgesamt 26 Arbeitsplätzen zur freien Verfügung für die Studierenden. Die PC-Übungsräume, die durchgehend von studentischen Mitarbeitern betreut werden, sind von Montag bis Freitag jeweils von 9.00 - 21.00 Uhr sowie samstags von 10.00 - 16.00 Uhr geöffnet. Da zeitlich unbegrenzt im gesamten Hauptgebäude über WLAN alle eingerichteten Plattformen zu erreichen sind, wird den Studierenden eine stetig wachsende multimediale Unterstützung ihrer Lernaktivitäten (Selbststudiumsphasen) geboten. Das Rechenzentrum der HWR Berlin unterstützt die Lehrenden und die Studierenden bei der Nutzung der Dienste, insbesondere bei der Handhabung der zunehmend mobilen Endgeräte.

Neben der in den Modulen bereitgestellten Literatur nutzen die Studierenden die Bibliothek der HWR Berlin, deren Bestand knapp 90.000 Monographien, 215 Print-Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen und Zugänge zu verschiedenen Volltext- und bibliographischen Datenbanken und E-Books umfasst. Der Bestand wird fortlaufend erweitert. Insgesamt wurden für

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

die Fachbereichsbibliothek Wirtschaftswissenschaften am Campus Schöneberg im Haushaltsjahr 2010 207.579 € für die Neuanschaffung von Büchern und Zeitschriften sowie elektronischen Medien ausgegeben. Über die Internetseite der HWR-Bibliothek sind der Online-Katalog OPAC und die Verbundkataloge der bundesweit vernetzten Bibliotheken zu erreichen. Zur Nutzung der Online-Datenbanken wird zu Studienbeginn eine Einführung seitens der Bibliothek realisiert. Die Einführungen werden auch auf Englisch angeboten. Darüber hinaus können individuell Einführungen in die Bibliotheksnutzung durch Anmeldung vereinbart werden. Darüber hinaus können die Studierenden die Bibliotheken aller Berliner Universitäten sowie die Staatsbibliothek etc. nutzen.

Die Bibliothek ist während des Semesters montags von 10:00 bis 20:00 Uhr, dienstags bis freitags zwischen 10:00 und 19:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 15 Uhr geöffnet. In den Semesterferien sind die Öffnungszeiten montags und mittwochs etwas kürzer (bis 17:30), am Wochenende und freitags ist die Bibliothek geschlossen. Die Bibliothek der HWR Berlin verfügt über 150 Arbeitsplätze sowie gesonderte Arbeitsräume. Im Eingangsbereich der Bibliothek befinden sich 12 Einzelarbeitsplätze mit verschließbarer Ablagemöglichkeit, die unabhängig von den Öffnungszeiten der Bibliothek genutzt und nach Voranmeldung zum Verfassen einer Abschlussarbeit reserviert werden können. Da WLAN gebäudeweit verfügbar ist, können Studierende mit ihren Laptops im gesamten Gebäude auf die internetbasierten Services der HWR zugreifen.

## Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass eine ausreichende Anzahl von Räumen verfügbar ist und die Ausstattung in den Räumlichkeiten den modernen Anforderungen entspricht. Die Räume und Zugänge sind zudem behindertengerecht ausgestattet.

Eine Präsenzbibliothek ist vorhanden. Das Entwicklungskonzept – die Erweiterung der Bibliothek – wurde zu der Zeit der Begutachtung vor Ort umgesetzt. Die Gutachter konnten die neuen Bibliotheksräume mit sehr ansprechenden und zahlreichen Arbeitsplätzen bereits besichtigen. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Aktualisierung liegt vor und wurde bei der Besichtigung erläutert. Es sieht den sinnvollen Ausbau des Bestandes und die Wahrung der Zeitschriften-Abonnements insbesondere in elektronischer Form vor.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek und die Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung. Auch in der veranstaltungsfreien Zeit ist die Bibliothek hinreichend lange geöffnet. Die Gutachter empfehlen jedoch, die Öffnungszeiten insbesondere während der Prüfungszeiten zu verlängern.

|                                                                                      | Exzellent | Qualitäts-<br>anforderung<br>übertroffen | Qualitäts-<br>anforderung<br>erfüllt | Qualitäts-<br>anforderung<br>nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------|
| 4.4 Sachausstattung                                                                  |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume      |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur                                |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek                                                  |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende |           | X                                        |                                      |                                            |                                        |

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

## 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Seit 2001 gibt es an der HWR Berlin den „Career Service“ mit den Aufgaben: Vermittlung von Zusatzqualifikationen, Karriere- und Bewerbungsberatung von Studierenden in der Berufseinstiegsphase, Zusammenarbeit mit Unternehmen sowie Beratung von Existenzgründern. Gegenwärtig werden die meisten „Career Module“ auf Deutsch angeboten, in Einzelfällen auch auf Englisch. Studierende in der Vorbereitung auf das Praxissemester und Absolventen können ihre Bewerbungsunterlagen prüfen und sich zu ihrer individuellen Bewerbungsstrategie beraten lassen. Ergänzend werden Bewerbungseminare und Bewerbungstrainings, Vorbereitung auf Assessment Center und Vorstellungsgespräche sowie andere Veranstaltungen angeboten. Auch Coaching gehört mittlerweile zum Leistungsspektrum.

Insbesondere für Studierende mit Migrationshintergrund bzw. für ausländische Studierende wird seit 2008 das Cross Cultural Mentoring-Programm angeboten. Dieses interkulturelle Programm hat zum Ziel, die Studierenden bei ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung zu fördern und ihnen einen praxisnahen Einblick in die Strukturen der Berufswelt zu geben. Die Mentoren kommen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Im Oktober 2010 startete zusätzlich das TRIDEM-Mentoring für Bildungsausländer.

Die HWR Berlin hat seit 1994 ein Alumni-Netzwerk. Dem gemeinnützigen HWR Kontakte e.V. gehören über 600 ehemalige Studierende und Dozenten an. Darüber hinaus gibt es das INA (International Alumni Network) der HWR Berlin, mit dessen Hilfe der Kontakt zu internationalen Absolventen der HWR Berlin gehalten wird. Angeschlossen ist das Programm INAKtion, das internationalen Studierenden an der HWR eine besondere Unterstützung und Einbindung durch unterschiedliche Angebote an integrierenden Aktivitäten zusammen mit deutschen Studierenden bietet. Der Kontakte e.V. hat auch das Ziel, die beruflichen Erfahrungen der Absolventen in die Lehre und Forschung der HWR Berlin einzubringen. So ist „die Förderung des wissenschaftlichen Austausches und der Qualität der Lehre an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin durch Ausgestaltung der Kontakte zwischen der Hochschule und ihren Absolventinnen und Absolventen“ formulierter Vereinszweck. Organisatorisch ist das Alumni-Management bei der Hochschulleitung angebunden.

Betreuung, individuelle Studien- und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der HWR und werden regelmäßig durch das Studienbüro 3, die Fachstudienberatung der Hochschullehrer und die Zentrale Studienberatung angeboten. In Einzelfällen wird auf die Beratungsstellen der HWR Berlin wie die Praktikumsberatung, die Studienberatung, die Frauenbeauftragte und das International Office zurückgegriffen. Seit Februar 2011 hat die HWR Berlin ein Familienbüro. Das Familienbüro ist offen für Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen und unterstützt alle Hochschulangehörigen bei der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie.

### Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden und Absolventen auf gutem Niveau angeboten. Ausreichendes Personal steht hierfür zur Verfügung. Vertreter aus Unternehmen (Netzwerk) werden in die Karriereberatung und den Placement Service eingebunden. Die Gutachter begrüßen die vorgesehenen Maßnahmen zum Ausbau dieser Dienstleistungen auch für ausländische Studierende.

Es besteht eine Alumni-Organisation der HWR Berlin mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen. Im vorliegenden Master-Studiengang sind noch keine Absolventen vorhanden, so dass die Gutachter zum aktuellen Zeitpunkt keinen konkreten Bezug zwischen der bestehenden Alumni-Organisation und dem betreffenden Studiengang bewerten konnten. Aufgrund der Tatsache, dass die Alumni-Organisation eine feste Einrichtung der HWR Berlin ist, sehen die Gutachter dieses Qualitätskriterium jedoch als erfüllt an.

Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der HWR und werden regelmäßig angeboten.

|                                                      | Exzellent | Qualitäts-<br>anforderung<br>übertrifft | Qualitäts-<br>anforderung<br>erfüllt | Qualitäts-<br>anforderung<br>nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|------------------------------------------------------|-----------|-----------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------|
| 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen                     |           |                                         | X                                    |                                            |                                        |
| 4.5.1 Karriereberatung und Placement Service         |           |                                         | X                                    |                                            |                                        |
| 4.5.2 Alumni-Aktivitäten                             |           |                                         | X                                    |                                            |                                        |
| 4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Studierenden |           |                                         | X                                    |                                            |                                        |

## 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Finanzierung des Studienganges „Unternehmensrecht im internationalen Kontext“ erfolgt vollständig aus dem Haushalt der HWR Berlin. Die finanzielle Grundausstattung umfasst neben der sachlichen und personellen Infrastruktur der HWR Berlin insbesondere die Finanzmittel, die durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Hochschulverträge 2006 bis 2009 bzw. 2010 bis 2013 zur Verfügung gestellt werden.

Die HWR Berlin erhält seit 2008 zusätzliche Finanzmittel in nicht unerheblichem Umfang aus der „Masterplan – Ausbildungsoffensive“ des Berliner Senats sowie aus dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten „Hochschulpakt“ und dem Berliner „Programm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre“.

### Bewertung:

Die finanzielle Ausstattung der HWR Berlin erweckt einen soliden und gesicherten Eindruck. Den Gutachtern wurde die Finanzplanung des vorliegenden Studienganges im Rahmen der Selbstdokumentation dargestellt, wobei sie sich von der Finanzierungssicherheit überzeugen konnten. Die finanzielle Grundausstattung steht rechtlich abgesichert zur Verfügung in einer Höhe, die einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind öffentlich-rechtlich zugesagt und sichern dauerhaft den Studienbetrieb.

|                                                        | Exzellent | Qualitäts-<br>anforderung<br>übertrifft | Qualitäts-<br>anforderung<br>erfüllt | Qualitäts-<br>anforderung<br>nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|--------------------------------------------------------|-----------|-----------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------|
| 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges   |           |                                         | X                                    |                                            |                                        |
| 4.6.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung |           |                                         | X                                    |                                            |                                        |
| 4.6.2 Finanzielle Grundausstattung                     |           |                                         | X                                    |                                            |                                        |
| 4.6.3* Finanzierungssicherheit für den Studiengang     |           |                                         | X                                    |                                            |                                        |

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

## 5 Qualitätssicherung

Die Entwicklung des Qualitätsmanagements (QM) der HWR Berlin gehört seit 2005 zum Zentralreferat Hochschulentwicklung. Die Verwaltungsmitarbeiter mit QM-Aufgaben übernehmen einerseits in verschiedenen Handlungsfeldern die Koordination (z.B. für Zielvereinbarungen, Akkreditierungen), andererseits haben sie eine Zuständigkeit für das Qualitätsmanagement in einem Fachbereich bzw. Zentralinstitut. Zentrales Steuerungsinstrument sind die Zielvereinbarungen zwischen der HWR Berlin und den einzelnen Bereichen, die jeweils für zwei Jahre geschlossen werden. In den Zielvereinbarungen werden gemeinsame Ziele für alle Bereiche sowie Entwicklungsschwerpunkte in einzelnen Bereichen festgelegt. Das Qualitätsmanagement am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften befindet sich im Einklang mit den Vorgaben der HWR Berlin (Strukturentwicklungsplan, Zielvereinbarung, Evaluationsordnung u.a.). Die Qualitätssicherung der Studiengänge folgt den durch den Fachbereichsrat festgelegten Regelungen und ist in den wesentlichen Punkten standardisiert.

Das Qualitätssicherungsverfahren der HWR Berlin basiert auf verschiedenen Säulen: studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung, quantitative Daten zu Studienerfolg, Studiengangsevaluation sowie Absolventenbefragung. Daneben werden Evaluationen von Praktika und Unternehmensbefragungen durchgeführt.

Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden findet fachbezogen statt – jedes Fachgebiet wird einmal in vier Semestern evaluiert. Diesen auf den ersten Blick großen Abstand zwischen zwei Evaluationsrunden begründet die HWR Berlin damit, einer gewissen Evaluationsmüdigkeit entgegenwirken zu wollen. Darüber hinaus seien Maßnahmen aus ggf. schlechten Evaluationen erst zu einem späteren Zeitpunkt sichtbar. Sollte eine Lehrveranstaltung erstmals angeboten werden oder Dozenten eine bestimmte Lehrveranstaltung zum ersten Mal halten, wird diese grundsätzlich evaluiert. Die Studierenden beantworten in der Lehrveranstaltungsevaluation Fragen, die den Facheinheiten und Studiengangsleitungen dazu dienen, die Qualität von Lehre und Studium kontinuierlich weiter zu entwickeln. Die einzelnen Lehrenden sollen aufgrund ihrer persönlichen Ergebnisse ihre Lehrveranstaltung hinsichtlich Didaktik, Aufbau, Lehrmaterial etc. kontinuierlich weiter entwickeln. Die Lehrenden geben regelmäßig Auskunft über ihre Einschätzung über den Verlauf der Veranstaltung, über die Gruppe der Studierenden, zur Frage nach dem Grad der Umsetzung des geplanten Lehrinhalts sowie zu ihrer Zufriedenheit mit dem Verlauf insgesamt. Die Facheinheiten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften setzen sich mit Fragen zu strukturellen Problemen des Fachgebietes auseinander, die sich aus den Ergebnissen ergeben. Das geschieht in moderierten Feedbackveranstaltungen, zu denen der Studiendekan alle Lehrenden der zuletzt evaluierten Facheinheiten einlädt. Zur besseren Einschätzung werden in diesen Beratungen auch die Daten zum Studienerfolg (Prüfungsbeteiligung und Prüfungserfolg) mit einbezogen.

Daneben findet in regelmäßigen Abständen eine Evaluation der Studiengänge selbst statt. Dabei werden alle Bereiche eines jeden Studienganges kritisch beleuchtet: die inhaltlich-didaktische Kohärenz, die Studienorganisation, die Modalitäten von Prüfungen, die Beratung durch Lehrkräfte, die Qualität der Service-Einrichtungen der HWR etc.. Die Studierenden und die Lehrkräfte haben sich nach Angaben der HWR Berlin bisher an diesen Evaluationen sehr aktiv beteiligt, die Konsequenzen aus den gewonnenen Erkenntnissen haben zu Verbesserungen geführt. Die Erarbeitung von Maßnahmen und Vorschlägen zur Qualitätssicherung findet mit der Studiengangsleitung des entsprechenden Studienganges, dem Dekan oder dem Leiter der betroffenen Verwaltungseinheit statt. Die Überprüfung des Erfolgs der eingeleiteten Maßnahmen erfolgt mit der nächsten Befragung.

Schließlich soll die Befragung der Absolventen über ihre rückblickende Einschätzung zu verschiedenen Aspekten des Studiums sowie über ihre Einmündung ins Berufsleben Aufschluss über die Qualität der Studiengänge hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausrichtung sowie über die Qualität der Unterstützungsprozesse für die Studierenden geben. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt auf zentraler Ebene, die Erarbeitung von daraus ableitbaren Maßnahmen für die einzelnen Studiengänge liegt bei der jeweiligen Studiengangsleitung.

Die Analysen dienen dazu, Stärken und Schwächen auf der Ebene der Lehrveranstaltung, der Konzeption des Studienganges sowie der Administration des Studienganges zu identifizieren und nach entsprechenden Beratungen Verbesserungen zu initiieren. Als Konsequenz aus den Ergebnissen der Lehrevaluation finden regelmäßig hochschuldidaktische Weiterbildungsseminare für die Lehrenden (Professoren und Lehrbeauftragte) statt, die sich inhaltlich an den Evaluationsergebnissen orientieren. Die Studierenden wählen in jeder Studierenden-gruppe studentische Vertreter, die in allen Angelegenheiten, insbesondere auch bezüglich der Qualität des Studienganges, Ansprechpartner für ihre Kommilitonen, das Studiengangsmanagement und die Qualitätsbeauftragte sind. Studierende sind in allen Gremien der HWR vertreten.

Die HWR Berlin beteiligt sich ferner an einem bundesweit angelegten Projekt, bei dem es um Aufbau und Durchführung von Absolventenstudien geht. Die HWR verspricht sich von der Teilnahme am Projekt mittelfristig den Zugang zu Vergleichswerten anderer Hochschulen. Ein Benchmarking unter denselben Befragungsbedingungen könnte den Nutzen der Befragung der Alumni für das Qualitätsmanagement erhöhen.

## Bewertung:

Die Gutachter konnten im Gespräch mit der Studiengangsleitung und mit den Mitarbeitern in der Verwaltung in Erfahrung bringen, dass die HWR Berlin Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert hat und deren Umsetzung regelmäßig überprüft.

Dabei werden die Ergebnisse der Lehr- und Lerntätigkeit, aber auch die Betreuungs- und Verwaltungsprozesse umfassend evaluiert und zur Weiterentwicklung des Studienganges genutzt. Die Gutachter bewerten den viersemestrigen Rhythmus sowie die diesbezügliche Begründung der HWR Berlin als nachvollziehbar. Absolventenbefragungen sollen grundsätzlich auch für die neu eingeführten Master-Studiengänge stattfinden. Die Gutachter empfehlen, auch über eine thematisch ergänzende Evaluation durch Dritte (z.B. Unternehmen) nachzudenken.

Durch die Verzahnung von zentralen und bereichsbezogenen Aufgaben werden eine abgestimmte Entwicklung der Qualitätsstandards und -verfahren sowie ein Erfahrungstransfer zu Qualitätssicherungsinstrumenten innerhalb der HWR gefördert. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.

|           |                                                                                                                                                                                        | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>5.</b> | <b>Qualitätssicherung</b>                                                                                                                                                              |           |                                  |                              |                                    |                                        |
| 5.1       | Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 5.2*      | Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse                                                                                    |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 5.3       | Instrumente der Qualitätssicherung                                                                                                                                                     |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 5.3.1     | Evaluation durch Studierende                                                                                                                                                           |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 5.3.2     | Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal                                                                                                                                              |           |                                  | X                            |                                    |                                        |
| 5.3.3     | Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte                                                                                                                           |           |                                  |                              |                                    | n.b.                                   |

1

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin

**Master-Studiengang:** Unternehmensrecht im internationalen Kontext (LL.M.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

|                                                                                                  | Exzellent | Qualitäts-<br>anforderung<br>übertroffen | Qualitäts-<br>anforderung<br>erfüllt | Qualitäts-<br>anforderung<br>nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>1. Ziele und Strategie</b>                                                                    |           |                                          |                                      |                                            |                                        |
| 1.1. Zielsetzungen des Studienganges                                                             |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 1.1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes                    |           | X                                        |                                      |                                            |                                        |
| 1.1.2 Begründung der Abschlussbezeichnung                                                        |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 1.1.3 Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)                              |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 1.1.4 Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele                             |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 1.2 Positionierung des Studienganges                                                             |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt                                                            |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)    |           | X                                        |                                      |                                            |                                        |
| 1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule                                     |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 1.3 Internationale Ausrichtung                                                                   |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption                                      |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 1.3.2 Internationalität der Studierenden                                                         |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 1.3.3 Internationalität der Lehrenden                                                            |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 1.3.4 Internationale Inhalte                                                                     |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 1.3.5 Interkulturelle Inhalte                                                                    |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität                                    |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 1.3.7 Fremdsprachenkompetenz                                                                     |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 1.4 Kooperationen und Partnerschaften                                                            |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 1.4.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken |           |                                          |                                      |                                            | n.b.                                   |
| 1.4.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen                        |           | X                                        |                                      |                                            |                                        |
| 1.5 Chancengleichheit                                                                            |           | X                                        |                                      |                                            |                                        |
| <b>2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>                                                   |           |                                          |                                      |                                            |                                        |
| 2.1 Zulassungsbedingungen                                                                        |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 2.2 Auswahlverfahren                                                                             |           |                                          | Auflage                              |                                            |                                        |
| 2.3 Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)                                   |           |                                          |                                      |                                            | n.r.                                   |
| 2.4 Gewährleistung der Fremdsprachen-                                                            |           | X                                        |                                      |                                            |                                        |

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

|           |                                                                                                                                              | Exzellent | Qualitäts-<br>anforderung<br>übertroffen | Qualitäts-<br>anforderung<br>erfüllt | Qualitäts-<br>anforderung<br>nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------|
|           | kompetenz                                                                                                                                    |           |                                          |                                      |                                            |                                        |
| 2.5*      | Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens                                                                                 |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 2.6*      | Transparenz der Zulassungsentscheidung                                                                                                       |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| <b>3.</b> | <b>Konzeption des Studienganges</b>                                                                                                          |           |                                          |                                      |                                            |                                        |
| 3.1       | Struktur                                                                                                                                     |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.1.1     | Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.1.2*    | Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung                                      |           |                                          | Auflagen                             |                                            |                                        |
| 3.1.3*    | Studien- und Prüfungsordnung                                                                                                                 |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.1.4*    | Studierbarkeit                                                                                                                               |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.2       | Inhalte                                                                                                                                      |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.2.1*    | Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums                                                                                     |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.2.2     | Fachliche Angebote in Kernfächern                                                                                                            |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.2.3     | Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)                                                                                  |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.2.4     | Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)                                                              |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.2.5     | Integration von Theorie und Praxis                                                                                                           |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.2.6     | Interdisziplinarität                                                                                                                         |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.2.7     | Methoden und wissenschaftliches Arbeiten                                                                                                     |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.2.8     | Wissenschaftsbasierte Lehre                                                                                                                  |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.2.9     | Prüfungsleistungen                                                                                                                           |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.2.10    | Abschlussarbeit                                                                                                                              |           |                                          |                                      |                                            | n.b.                                   |
| 3.3       | Überfachliche Qualifikationen                                                                                                                |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.3.1     | Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)                                         |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.3.2     | Bildung und Ausbildung                                                                                                                       |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.3.3     | Ethische Aspekte                                                                                                                             |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.3.4     | Führungskompetenz                                                                                                                            |           |                                          |                                      |                                            | n.r.                                   |
| 3.3.5     | Managementkonzepte                                                                                                                           |           |                                          |                                      |                                            | n.r.                                   |
| 3.3.6     | Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik                                                                                                         |           | X                                        |                                      |                                            |                                        |
| 3.3.7     | Kooperations- und Konfliktfähigkeit                                                                                                          |           | X                                        |                                      |                                            |                                        |
| 3.4       | Didaktik und Methodik                                                                                                                        |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.4.1     | Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes                                                                                     |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.4.2     | Methodenvielfalt                                                                                                                             |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.4.3     | Fallstudien / Praxisprojekt                                                                                                                  |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.4.4     | Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien                                                                                                    |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |

|           |                                                                                   | Exzellent | Qualitäts-<br>anforderung<br>übertroffen | Qualitäts-<br>anforderung<br>erfüllt | Qualitäts-<br>anforderung<br>nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------|
| 3.4.5     | Gastreferenten                                                                    |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.4.6     | Tutoren im Lehrbetrieb                                                            |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 3.5*      | Berufsbefähigung                                                                  |           | X                                        |                                      |                                            |                                        |
| <b>4.</b> | <b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>                                            |           |                                          |                                      |                                            |                                        |
| 4.1       | Lehrpersonal des Studienganges                                                    |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.1.1*    | Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.1.2*    | Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals                                 |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.1.3     | Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals                        |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.1.4     | Praxiskenntnisse des Lehrpersonals                                                |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.1.5     | Interne Kooperation                                                               |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.1.6     | Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal                                     |           | X                                        |                                      |                                            |                                        |
| 4.2       | Studiengangsmanagement                                                            |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.2.1     | Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse       |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.2.2     | Studiengangsleitung                                                               |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.2.3*    | Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal                     | X         |                                          |                                      |                                            |                                        |
| 4.2.4     | Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse                      |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.3       | Dokumentation des Studienganges                                                   |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.3.1*    | Beschreibung des Studienganges                                                    |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.3.2     | Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr                                      |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.4       | Sachausstattung                                                                   |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.4.1*    | Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume          |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.4.2     | Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur                                   |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.4.3     | Öffnungszeiten der Bibliothek                                                     |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.4.4     | Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende    |           | X                                        |                                      |                                            |                                        |
| 4.5       | Zusätzliche Dienstleistungen                                                      |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.5.1     | Karriereberatung und Placement Service                                            |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.5.2     | Alumni-Aktivitäten                                                                |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.5.3     | Sozialberatung und -betreuung der Studierenden                                    |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.6       | Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges                                  |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.6.1*    | Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung                                   |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.6.2     | Finanzielle Grundausstattung                                                      |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 4.6.3*    | Finanzierungssicherheit für den Studiengang                                       |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |

|           |                                                                                                                                                                                        | Exzellent | Qualitäts-<br>anforderung<br>übertroffen | Qualitäts-<br>anforderung<br>erfüllt | Qualitäts-<br>anforderung<br>nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.r. <sup>2</sup> |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>5.</b> | <b>Qualitätssicherung</b>                                                                                                                                                              |           |                                          |                                      |                                            |                                        |
| 5.1       | Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 5.2*      | Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse                                                                                    |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 5.3       | Instrumente der Qualitätssicherung                                                                                                                                                     |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 5.3.1     | Evaluation durch Studierende                                                                                                                                                           |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 5.3.2     | Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal                                                                                                                                              |           |                                          | X                                    |                                            |                                        |
| 5.3.3     | Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte                                                                                                                           |           |                                          |                                      |                                            | n.b.                                   |